Nr. 110. – 33. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,00 Mk., monatl. 1,20 Mk., wöchentlich 30 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Postabonnement: 1,20 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 50 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

NO

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Donnerstag, den 20. April 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Parteigenossen!

In den letzten Wochen hat der Parteivorstand die Parteigenossen immer wieder gemahnt, den das Parteileben vergiftenden, das Ansehen der Partei vor der Arbeiterklasse schädigenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Auf die Kreise der Opposition, die in der Spaltung der sozialistischen Parteien aller Länder das Heil für die Zukunft der Arbeiter-Internationale erblicken, blieben diese Mahnungen ohne Erfolg. Sie haben im Gegenteil ihre parteizerstörende Arbeit mit verstärkter Kraft fortgesetzt. Ihre neueste Leistung ist die Herausgabe eines Flugblattes: „Die Lehre des 24. März". Der Verfasser dieses Flugblattes geht von der Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aus. Er stellt diese Spaltung als notwendig hin und bedauert nur, daß sie zu spät eintrat, weil die Mitglieder der Sonderfraktion der 18 vor dem 24. März „keine konsequente grundsätzliche Opposition gegen die Parteiverräter gewagt", sondern sich „aus Angst vor den **demagogischen Schlagworten Disziplin und Einigkeit** selbst zwei Jahre lang zu einem Schattendasein voller Widersprüche und Zweideutigkeiten verurteilt hätten". Das Flugblatt fordert dann die Genossen und Genossinnen auf, dieser zaghaften Minderheit der 18 den Rücken zu steifen, sie vorwärts zu treiben, damit sie u. a. „in Zukunft alle Kriegskredite ohne Rücksicht auf die militärische Situation unter grundsätzlicher sozialistischer Begründung ablehnen und der Regierung des Belagerungszustandes und des Weltkrieges jegliche wie immer geartete Steuern verweigern". Sodann werden die Genossen und Genossinnen „auf der ganzen Linie zum Kampfe gegen die Fraktionsmehrheit und den Parteivorstand" aufgefordert, die, wie es im Widerspruch zu den Tatsachen heißt, „nicht die leiseste Opposition gegen die „Politik des Verrats am Sozialismus" dulden wollen"!

Und zum Schluß heißt es:

„**Hört auf** Eure Parteigelder an diesen Parteivorstand abführen zu lassen, denn er gebraucht Eure sauer verdienten Groschen zur Förderung einer Politik, zur Herausgabe von Schriften, die Euch zum geduldigen Kanonenfutter des Imperialismus machen wollen, die zur Verlängerung des Völkermordens dienen. **Die Organisationen müssen sich entschließen, die Parteigelder dem Parteivorstand der Scheidemann-Ebert zu sperren, welche die Volksgroschen dem Moloch des Weltkrieges und der Regierung der Hungersnot und des Belagerungszustandes bewilligen.**"

Parteigenossen! Ihr wißt, **wie rücksichtslos** an der Fraktionsmehrheit und an dem Parteivorstand in den zur Minderheit haltenden Blättern und in Parteiversammlungen auch während des Krieges Kritik geübt wurde. Niemals hat der Parteivorstand den geringsten Versuch gemacht, diese Kritik zu unterdrücken. Er hat nur verlangt, daß im Zentralorgan der Partei auch die Mehrheit ausreichend zu Wort kommt. Aber bei den Vorgängen, die dem Parteivorstand zum Einschreiten Veranlassung gaben, handelte es sich nicht um eine Kritik von Personen oder Institutionen, **sondern um die Zerstörung des Parteikörpers,** an dessen Aufbau Hunderttausende mitgewirkt haben, die ihre der Partei gewidmete Lebensarbeit heute nicht verteidigen können, weil sie täglich dem Tode ins Auge sehend im Felde stehen.

Die Herausgabe des oben gekennzeichneten Flugblattes ist nur ein neuer Beweis dafür, zu welchen unheilvollen Konsequenzen für die Partei die Minierarbeit der Opposition führen muß. Gruppen der Minderheit haben sich über ganz Deutschland Sonderorganisationen geschaffen, sie geben eigene Beitragsmarken und Sammellisten heraus, sie halten ihre eigenen Reichskonferenzen ab und eine große Gruppe der Minderheit hat programmatische Leitsätze festgestellt, die sie als allein bindend für ihre politische Tätigkeit anerkennt. Schon diese Tätigkeit mußte dort, wo die Opposition Anhang hat, zur Desorganisation der Partei führen. Das Flugblatt „Die Lehre des 24. März" geht noch einen Schritt weiter. Es fordert die Organisationen zur Sperrung der Parteibeiträge auf. **Das muß zur Sprengung der Partei führen.**

Das Flugblatt „Die Lehre des 24. März" wendet sich auch nicht nur an die Berliner Genossen. Das Treiben in Berlin wird seine Fortsetzung überall dort im Reiche finden, wo jene Gruppe Anhang hat, die die Spaltung der Partei während des Krieges mit Gewalt herbeiführen will, weil sie wohl weiß, daß sich nach dem Kriege kein Parteitag finden wird, der ihren Auffassungen die Mehrheit brächte.

Parteigenossen! **Wir hielten es** für unsere Pflicht, Euch über diese mit voller Absicht auf die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei hinzielenden Treibereien zu unterrichten. Wir werden im Interesse der Partei dieser Parteizerstörung auch weiter mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Das aber steht fest: zur Partei können nur die Parteiorganisationen und Parteimitglieder gehören, die gewillt sind, ihre Verpflichtungen gegen die Gesamtpartei zu erfüllen.

Parteigenossen! Eure Sache ist es, auf der Hut zu sein, damit die Partei nicht unheilbaren Schaden leidet.

Berlin, den 19. April 1916.

Der Parteivorstand.

* * *

Der Versuch des Parteivorstandes, sein Vorgehen gegen die Redaktion des „Vorwärts" mit dem Hinweis auf das oben zitierte Flugblatt zu rechtfertigen, ist irreführend. Die Redaktion des „Vorwärts" hat nicht allein nichts mit der Herausgabe des Flugblattes zu tun, sie kann auch die in ihm enthaltene Aufforderung, dem Parteivorstande die Parteigelder zu sperren, nicht billigen. Die Redaktion des „Vorwärts" steht mit Ausnahme eines Kollegen, der sich aber stets innerhalb der Redaktion der Meinung der Gesamtredaktion untergeordnet hat, auf dem Standpunkt, daß alle jetzt schwebenden Differenzen, und seien sie noch so tiefgehender Natur, auf dem Boden der Parteiorganisation und des Parteistatuts ausgefochten werden müssen, und daß das letzte und entscheidende Wort über die Haltung der Mehrheit und der Minderheit der Parteitag zu sprechen hat. Wir wenden uns daher mit Entschiedenheit gegen ein Vorgehen, möge es kommen, von welcher Seite es wolle, das die Einheit der Partei gefährden kann.

Die Redaktion des „Vorwärts".

* * *

Das betreffende Mitglied der Redaktion erklärt seinerseits, daß die Parole, an den Parteivorstand kein Geld abzuführen, unter den heutigen Verhältnissen weder zu dem Parteiprogramm noch zu dem organisatorischen Wesen der Partei im Widerspruch steht, sondern nur eine Notwehrmaßnahme der Organisation gegen Parteizerrüttung darstellt. Es behält sich vor, diese Auffassung im „Vorwärts" zu begründen, was sogleich zu tun es nur durch äußere Umstände verhindert ist.

Steuerzuschläge in Sachsen.

Während das Schicksal der neuen Steuervorlagen im Reich noch in der Schwebe ist, haben die Bundesstaaten zumeist ihr Steuerheu schon herein. Sie sind darin günstiger gestellt als das Reich. Nicht bloß, weil der überwiegende Teil der Kriegslasten auf das Reich entfällt, sondern vor allem auch, weil das Rückgrat ihrer Finanzen von direkten Steuern gebildet wird, die auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten der Steigerung fähig sind. Die Bundesstaaten brauchten sich daher, nachdem der Krieg ihre Einnahmen geschmälert, ihre Ausgaben erhöht und ihre Etats aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, nicht nach neuen Steuern umzusehen, wie das im Reich zur Notwendigkeit wurde, sondern sie hatten nur eine entsprechende Erhöhung ihrer Haupteinnahmequelle, der Einkommensteuer, durch Zuschläge vorzunehmen. In Preußen sind auch die Sätze der Vermögenssteuer gesteigert worden. Dieses verhältnismäßig einfache Verfahren, durch das die Bundesstaaten ihre Finanzbedürfnisse in der Krise des Krieges zu decken vermögen, sticht vorteilhaft ab von der verzweifelten Suche nach neuen Steuern, die jedesmal im Reich anhebt, sobald ein Loch in seinem Säckel zu stopfen ist. Die verhältnismäßige Leichtigkeit der Defizitdeckung, wenn die Finanzgebahrung auf direkte Steuern aufgebaut ist, bildet ein gewichtiges Argument mehr für unsere Forderung einer Reichsfinanzreform, die die Basis der Einnahmen in Steuern auf das Einkommen und das Vermögen legt. Solange solche Steuern dem Reich fehlen, wird es in Kriegszeiten, wie der jetzigen, stets vor einem starken Abebben, wenn nicht gar Versiegen seiner Einnahmen stehen. Zuschläge zu den Zöllen und Verbrauchssteuern sind aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Die Zölle sind durch Verträge gebunden; eine Erhöhung von Verbrauchssteuern in einer Zeit der wirtschaftlichen Not, der Arbeitslosigkeit und Geschäftsstockung, des verminderten Verbrauchs ist unmöglich, da sie gerade die von der Krise am schwersten betroffenen Schichten der Bevölkerung am härtesten belastet und sie ist wirtschaftlich schädlich und finanziell wirkungslos, da sie zu weiterer Verminderung des Verbrauchs führt. Von den besonderen Verhältnissen der gegenwärtigen Kriegszeit, in der die zwingende Not die Aufhebung wichtiger und ertragreicher Zölle gebot und eine Zollerhöhung schon wegen der fast völligen Abschneidung der Einfuhr eine gänzlich wirkungslose Maßregel wäre, kann man dabei ganz absehen.

Wenn wir die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten als Vorbild für das Reich bezeichnen, so geschah das natürlich nur in bedingter Weise und nur in der Beschränkung auf den oben dargelegten Sachverhalt. Auch in den Bundesstaaten gibt es noch indirekte Steuern, die die Sozialdemokratie bekämpfen muß, und wie wenig die direkten Steuern den Anforderungen entsprechen, die sie zu stellen hat, das ist gerade bei den Verhandlungen über die Kriegszuschläge wieder zutage getreten. Die Belastung der wirklich tragfähigen Schultern ist noch nicht entsprechend ausgebildet; bei der mangelhaften Progression der Steuersätze ist von einem gerechten Ausgleich der Lasten zwischen Besitzenden, Minderbemittelten und Unbemittelten erst andeutungsweise die Rede. Durch die Steuerzuschläge ist die Sache nicht verbessert worden, da sie nicht auf die bemittelten Schichten beschränkt werden.

Die Einkommensteuersätze in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten sind bekanntlich nicht gleich. Die finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Glieder des Reiches, die von den Parteien der Rechten und vom Zentrum als kostbares Gut verteidigt wird, um die direkten Reichssteuern abzuwehren, bewirkt eine ungleiche Verteilung der Steuerlasten und der Unsegen der Kleinstaaterei zeigt sich dabei darin, daß in den kleineren Staaten die Steuersätze meist höher sind und die Grenze des steuerfreien Einkommens niedriger gesteckt ist, als in den größeren. Das Königreich Sachsen gehört, besonders nach seiner Bevölkerungszahl und dem Stande seiner Industrie, also auch nach seiner Steuerkraft schon zu den größeren deutschen Staaten. Im Vergleich zu Preußen aber sind seine Bürger mit höherer Einkommensteuerlast belegt und während in Preußen die Besteuerung des Einkommens bei 900 Mark Jahreseinnahme beginnt, was gewiß immer noch erheblich zu niedrig gegriffen ist, werden in Sachsen schon die glücklichen Inhaber eines Einkommens von 400 M. zur Aufbringung der Staatslasten herangezogen. Bei der Gestaltung der Zuschläge ist dieser Unterschied noch verschärft worden. Wenn es nach der sächsischen Regierung gegangen wäre, so hätten die Zuschläge schon bei der Einkommensteuerstufe von mehr als 1400 M. bis 1600 M. eingesetzt und zwar sofort mit 10 Proz. Diese Stufe ist die 8. des sächsischen Steuertarifs. Bis zur 16., die von den Einkommen über 3700—4000 M. gebildet wird, sollte der Zuschlag auf 10 Proz. beharren. Von der 17. bis 30. Stufe (11 000—12 000 M.) sollten 15 Proz., von der 31. bis 43. Stufe (24 000—25 000 M.) 20 Proz. und von der 44. Stufe an 25 Proz. An Erleichterungen sah die Regierungsvorlage Befreiung von den Zuschlägen für die Personen mit einem Einkommen von 1400—3100 M. vor, auf die der sogenannte Kinderparagraph Anwendung findet, das heißt von deren steuerpflichtigem Einkommen nach diesem Paragraphen Abzüge zu machen sind, weil sie für Unterhalt und Erziehung eines oder mehrerer Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren zu sorgen haben, ebenso für die Personen mit einem Einkommen von 1400 M. bis zu 5800 M., die nach dem § 13 des Gesetzes eine Ermäßigung des Steuersatzes von höchstens drei Klassen zu beanspruchen haben.

Die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Bestimmung sind besondere Verhältnisse, die die Steuerfähigkeit wesentlich vermindern, etwa außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt von Kindern, durch Verpflichtung zum Unterhalt armer Angehöriger, durch dauernde Krankheit oder erhebliche Unglücksfälle, die größere Ausgaben im Gefolge hatten und dergleichen. Eine Bestimmung dieser Art fehlt im preußischen Gesetz. Sonst aber fällt der Vergleich der sächsischen Regierungsvorlage mit dem preußischen Zuschlägegesetz durchweg zu ungunsten Sachsens aus. Denn hier sollten die Zuschläge schon bei einem Einkommen von 1400 M. beginnen, dort erst bei 2400 M. und außerdem sind die Prozentsätze in Sachsen höher als in Preußen. Allerdings haben die sächsischen Staatsbürger voraus, daß für sie die Mehrbelastung erst im Jahre 1917 in Kraft treten wird. Der sächsische Staatshaushalt läuft zwei Jahre und der Landtag hatte ihn diesmal für 1916 und 1917 fertig zu stellen. Im ersteren Jahre aber tritt noch keine Erhöhung der Einkommensteuer ein. Die Regierung hob das in ihrer Vorlage mit folgenden Worten hervor: „Diese Zuschläge sollen angesichts der schwierigen Lage, in der sich weite Bevölkerungskreise während des Krieges befinden, erst im Jahre 1917, mithin nach menschlichem Ermessen nach Beendigung des Krieges erhoben werden." Hoffentlich behält das menschliche Ermessen der sächsischen Regierung recht. Für die sächsischen Staatsbürger ist aber die Galgenfrist von einem Jahre, die ihnen vergönnt ist, nur ein mäßiger Trost, da alles dafür spricht, daß die Zuschläge mehr als eine vorübergehende Kriegsmaßregel sein werden. Es kann schon heute als ziemlich sicher gelten und bürgerliche Blätter haben es offen ausgesprochen, daß die Erhöhung der Einkommensteuer eine dauernde Erscheinung wird. Jene Zeitungen wollten damit die gegen Preußen weit geringere Bemessung der Zuschläge bei den höheren Einkommen rechtfertigen — in Preußen werde die Mehrbelastung eben auf die Kriegszeit beschränkt bleiben. Ob die preußischen Staatsbürger auf diese Versicherung bauen können, ist allerdings eine Frage, die vorläufig nicht mit Sicherheit beantwortet werden kann.

Das Verhalten der Parteien Sachsens zu der Regierungsvorlage bietet interessante Momente.

Die Zuschläge sind schließlich einstimmig angenommen und der Entwurf ist dabei um einiges verbessert worden.

Die Liberalen aber wollten ihn zunächst verwerfen und hofften offenbar bei der Unpopularität von Steuererhöhungen die Sozialdemokraten und die Konservativen zu derselben Haltung bewegen zu können. Das Defizit des Staatshaushalts dachten sie durch Abstriche vom Eisenbahnetat zu decken; es sollten in beiden Jahren je sechs Millionen Mark weniger für Neuanschaffungen usw. ausgegeben werden. Das wäre natürlich nur eine zeitliche Verschiebung der notwendigen Ausgaben gewesen und wäre zudem auf Kosten der Sicherheit des reisenden Publikums und des Eisenbahnpersonals gegangen. Für eine solche Politik konnte sich die Sozialdemokratie natürlich nicht erklären. Sie mußte die Notwendigkeit der Steuererhöhung anerkennen. Ihr Bestreben konnte nur darauf gerichtet sein, die Belastung der unteren Einkommenstufen nach Möglichkeit zu verhindern. Gegen den Plan der Liberalen, mit denen die wenigen Fortschrittler im allgemeinen in dieser Frage zusammengingen, erklärten sich auch die Konservativen. Was die Haltung der bürgerlichen Parteien bestimmte, das waren weniger die Verhältnisse Sachsens als die Rücksichten auf die Dinge im Reich. Die Liberalen befürchten, daß im Reich Verkehrssteuern geschaffen werden, die Handel und Industrie einseitig belasten. Sie wollen lieber direkte Reichssteuern in Kauf nehmen, die doch der Landwirtschaft einen entsprechenden Anteil an der Last auflegen. Da ihnen aber die direkte Steuerlast auch nicht angenehm ist, wollten die Liberalen sie wenigsten im Staate nicht weiter erhöht wissen. In einer Polemik gegen die „Leipziger Volkszeitung" warf das nationalliberale „Leipziger Tageblatt" daher den sächsischen Sozialdemokraten geradezu vor, daß sie durch ihre Zustimmung zu den sächsischen Steuerzuschlägen dazu hülfen, den Weg zu direkten Reichssteuern zu verbauen. Den Konservativen konnte diese Argumentation der Liberalen nur lieb sein. Indes wußten sie, daß die Sozialdemokraten dem Regierungsentwurf nicht ohne Verbesserungen zustimmen würden und angesichts der kritischen Stimmung, die der Krieg, oder richtiger seine wirtschaftlichen Folgen erweckt haben, wollten sie der Sozialdemokratie keine Waffe gegen sich in die Hand geben. Es trat das seltsame Ereignis ein, daß sich Konservative und Sozialdemokraten in der Ausschußberatung mit dem Antrag begegneten, die Zuschläge erst bei einem Einkommen von 2200 M. an beginnen zu lassen. Nur daß diese Grenze für die Sozialdemokraten unumgängliche Bedingung war, während die Konservativen allenfalls auch bis 1900 M. heruntergehen wollten. Die Regierung erklärte sich schließlich mit der Freilassung der Einkommen bis 2200 M. von den Zuschlägen einverstanden, falls der dadurch entstehende Ausfall durch Erhöhung der Zuschläge bei den Einkommen über 50 000 Mark auf 30 Prozent gedeckt werde. Die Liberalen beantragten dann noch eine Erweiterung der Bestimmung, wonach jene Personen, denen der Kinderparagraph des Einkommensteuergesetzes zugute kommt, von den Zuschlägen befreit sein sollten. Während er nur für Einkommen bis 3100 M. Geltung hat und nur Kinder vom 6. bis 14. Jahre berücksichtigt, forderte der Antrag, daß Steuerzahler mit Einkommen bis zu 5800 M. den Zuschlägen nicht unterliegen sollen, wenn sie drei oder mehr Kinder unterhalten müssen, wobei auch Kinder über 14 Jahre gezählt werden, solange sie nicht selbst einkommensteuerpflichtig sind.

Mit diesen Verbesserungen wurde das Gesetz in der Kommission einstimmig angenommen. Auch in der Plenarverhandlung fand es einstimmige Annahme. Doch ist die Verhandlung im Landtag deshalb nicht ohne scharfe Betonung des sozialdemokratischen Standpunktes vorübergegangen. Das Kapitel über die direkten Steuern wird nämlich zugleich mit dem der indirekten Steuern beraten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte daher den Antrag eingebracht, die untersten vier Einkommenstufen (von 400 bis 800 Mark) von der Einkommensteuer freizulassen, die Ergänzungs(Vermögens)-steuer und die Grundsteuer zu erhöhen und die indirekten Abgaben (Fleisch- und Schlachtsteuer, Stempelabgaben) aufzuheben.

Der Sprecher der Fraktion, Genosse Fleißner, gab eine kräftige Begründung, wobei er zeigte, daß in Sachsen durch schärfere Heranziehung der großen Vermögen und Einkommen noch viel für den Staat herauszuholen sei. Namentlich betonte er auch, daß das sogenannte Prinzip, wonach dem Reiche die indirekten, den Bundesstaaten die direkten Steuern zustehen, in der Zukunft, bei dem gewaltig wachsenden Bedarf des Reichs noch weniger aufrecht zu erhalten sei als bislang und daß daher Sachsen um so mehr Veranlassung habe, eine durchgreifende Reform seines Steuerwesens in der von den Sozialdemokraten gewiesenen Richtung vorzunehmen.

Die Regierung und die bürgerlichen Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge glatt ab, ihre Redner bezeichneten sie als gänzlich „unzeitgemäß".

Das Ergebnis ist aber, daß im Jahre 1917 die Einkommen von 2200 M. ab Zuschläge zur Einkommensteuer entrichten: bis 4000 M. betragen sie 10 Proz., bis 12 000 M. 15, bis 25 000 M. 20, bis 50 000 M. 25 und über 50 000 M. 30 Proz. In Preußen beginnen die Zuschläge bei 2400 M., betragen dort 3 Proz. und steigen zunächst langsam an, sodaß sie bei 5500 rund 10 Proz., bei 7500 rund 15, bei 10 500 rund 20, bei 21 500 rund 25 und bei 100 000 M. die Höchstgrenze von 60 Proz. erreichen. Preußen zieht also die mittleren Einkommen gelinder heran als Sachsen, die höheren dagegen stärker. Im preußischen Gesetz fehlen auf der anderen Seite die Befreiungsbestimmungen des sächsischen.

Von einer befriedigenden Lösung kann in beiden Staaten keine Rede sein. Wie sehr beide Gesetze hinter dem zurückstehen, was die Sozialdemokratie fordern muß, zeigt der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des preußischen Landtags, die Zuschläge bei einem Einkommen von 6500 M. beginnen zu lassen. Er wurde bekanntlich ebenso abgelehnt, wie ihre weiteren Anträge, bei der in Aussicht stehenden Aenderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für die Steuerfreiheit hinaufzurücken, die großen Einkommen und Vermögen stärker heranzuziehen u. a. m. In Verbindung mit dem im preußischen wie im sächsischen Landtag laut gewordenen Ruf: Keine direkten Reichssteuern! zeigen sich Vorgänge, wie die Neuorientierung auf dem Gebiet der Steuererhöhung aussehen wird, wenn sie nach dem Willen der Rechten und der Regierungen gemacht wird. Die Auseinandersetzungen über die Steuerzuschläge waren leise Vorspiele zu großen Kämpfen, die nach dem Kriege ausgefochten werden müssen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 19. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Auf dem linken Maasufer Bombardement auf unsere erste Linie „Toter Mann" und Cumieres. Auf dem rechten Ufer war die Nacht im allgemeinen ruhig. Es bestätigt sich, daß der gestrige deutsche Angriff auf unsere Stellungen zwischen der Maas und der Gegend von Douaumont einen äußerst heftigen Charakter hatte. Neueren Meldungen zufolge ist diese Offensive durch Truppen ausgeführt worden, die fünf verschiedenen Divisionen angehörten. Oestlich des Vorsprungs von Chauffour gelang es dem Feinde in einem Graben der ersten Linie einzudringen, aus dem er aber teilweise durch einen Gegenangriff wieder vertrieben werden konnte. In der Woevre Artilleriegweikampf im Abschnitte von Moulainville. Bei Ban-de-Sapt wurde eine deutsche Aufklärungsabteilung, die sich unseren Gräben in der Richtung auf Hermaupere nordöstlich von St. Die zu nähern versuchte, durch Handgranaten zurückgetrieben. In der Nacht warfen 17 feindliche Flugzeuge sieben Bomben, darunter eine Brandbombe, auf Belfort. Es werden drei Tote und sechs Verwundete gemeldet. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Paris, 19. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag abend. Artillerietätigkeit in der Gegend von Four de Paris und auf den Straßen und Verbindungswegen des Feindes. In der Gegend von Verdun behinderte schlechtes Wetter die Operationen. Im Laufe des Tages zeitweilig aussetzendes Bombardement westlich der Maas im Abschnitt der Anhöhe 304, östlich der Maas in der Gegend südlich von Handront (?) und auf unsere Stellungen zwischen Douaumont und Vaux keine Infanterietätigkeit. — Oestlich von St. Mihiel haben unsere Batterien feindliche Ansammlungen in der Gegend von Woinville beschossen.

Belgischer Bericht: Auf der Front wenig lebhafte Artillerietätigkeit außer in der Gegend von Steenstraete, wo die Beschießung im Laufe des Nachmittags große Heftigkeit annahm.

Die englische Meldung.

London, 18. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. In den letzten dreißig Stunden sind wir zweimal an verschiedenen Punkten in die deutschen Schützengräben eingedrungen, einmal gestern bei Tage, das andere Mal in der Nacht; beide Unternehmungen waren sehr erfolgreich. Eine Maschinengewehrstellung wurde zerstört und in mehrere Unterstände Bomben geworfen. Unsere Verluste bestehen aus einem Verwundeten und einem Vermißten. Zwei deutsche Offiziere und zwanzig Mann wurden getötet. Zwei kleine deutsche Versuche gegen unsere Stellung bei St. Eloi während der Nacht wurden erfolgreich abgeschlagen. Heute vereinzelte Geschützkämpfe und weitere Minentätigkeit östlich von Vermelles.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 19. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 18. April.

Westfront: Bei Vixtensee (5 Kilometer westlich Uexküll) und in einem Unterabschnitt unserer Stellungen bei Jakobstadt Artilleriekämpfe. Ein feindlicher Angriffsversuch in dem Abschnitt bei dem Hofe Kiewerischki, südlich des Fleckens Krewo, wurde schon von unseren Vorposten abgewiesen.

Galizien: Am 16. April trug der Feind mit starken Kräften heftige Angriffe gegen „Popows Grab" vor, einmal sogar in einer Breite von mehr als zwei Werst. Alle Angriffe wurden mit schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Ergänzenden Meldungen zufolge erbeuteten wir bei der Eroberung von „Popows Grab" am 13. April eine große Menge Handfeuerwaffen, Patronen, Telephongerät, Bohrminen, Flatterminen und Bombenwerfer, dazu 4 Kasten Bomben.

Kaukasus: Im Küstenabschnitt besetzten unsere Truppen auf der Verfolgung der Türken das Dorf Drona, 10 Werst östlich Trapezunt. Westlich Erzerum warfen unsere Truppen nach heftigem Kampfe die Türken aus allen ihren stark befestigten Feldstellungen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 18. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. Auf den schroffen Hängen des Monte Sperone (Lebrotal) dauerte unser methodisches Vordringen an. Am 16. April wurden neue Verschanzungen erobert und unverzüglich gegen den Feind verstärkt. Am gleichen Tage griff der Feind nach ausgiebigem Artilleriefeuer im Suganatale mit ungefähr vierzehn Bataillonen unsere vorgeschobenen Stellungen zwischen dem Oberlaufe des Maggiobaches und dem Monte Cello an. Er wurde zurückgeschlagen. Wir unternahmen einen Gegenangriff und nahmen 106 Mann, darunter drei Offiziere, gefangen. Am gleichen Nachmittag vereinigten zahlreiche feindliche Batterien aller Kaliber ein heftiges Feuer auf die Stellung von Sankt Oswald. Um unnütze Verluste zu vermeiden, zogen sich unsere Truppen an diesem Punkte ungefähr 500 Meter bis in die Nähe der Ortschaft Volto zurück. Am 17. April erneuerte der Feind dreimal seine Angriffe in dem Abschnitt der Front von Volto bis zum Grunde des Brentatales; er wurde aber jedesmal unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Längs des Isonzo und auf dem Karst hat sich die Lage nicht verändert. Feindliche Wasserflugzeuge unternahmen in der letzten Nacht Streifen über Treviso, Motta di Livenza und über kleine Oertlichkeiten, über denen sie etwa 30 Bomben abwarfen. Man meldet 10 Tote und etwa 20 Verwundete sowie Schaden an einigen Gebäuden. Ein Wasserflugzeug wurde bei Grado heruntergeholt. Die beiden Flugzeuginsassen, darunter ein Offizier wurden zu Gefangenen gemacht.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 19. April 1916. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Oestlich der Maas nahmen unsere Truppen in Vervollständigung des gestrigen Erfolges heute nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Haudromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel im erbitterten Bajonettkampf, über 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterieabteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combres-Höhe in die feindliche Stellung vor und brachten einen Offizier, 76 Mann gefangen ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 19. April. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich Tarnopol sprengten wir erfolgreich eine Mine und besetzten den westlichen Trichterrand. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von den noch fortdauernden Kämpfen am Col di Lana abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Gefechtstätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Trapezunt von den Russen genommen.

Petersburg, 19. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 19. April. Kaukasus: Trapezunt ist genommen.

Petersburg, 19. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. Kaukasusfront: Trapezunt ist erobert. Die vereinigten kraftvollen militärischen Bemühungen der Truppen der Kaukasusarmee und der Flotte des Schwarzen Meeres sind nun durch die Eroberung dieses festen Punktes, des bedeutendsten an der anatolischen Küste, gekrönt worden. Nach einer blutigen Schlacht, die am 14. April am Fluß Karadere stattgefunden hat, drängten die tapferen Truppen der Kaukasusarmee die Türken unerbittlich zurück, überwanden unglaubliche Schwierigkeiten und brachen überall den äußerst erbitterten Widerstand des Feindes. Ein gut angelegtes Eingreifen unser Flotte ermöglichte eine kühne Landung und lieh außerdem den Landtruppen, die in der Küstengegend vorgingen, eine andauernde artilleristische Unterstützung. Dieser neue Sieg war außerdem begünstigt durch die wohlgesinnte und freundschaftliche Unterstützung, die andere in Kleinasien vorgehende Truppen der Kaukasusarmee zu teil werden ließen. Sie taten in erbitterten Kämpfen durch ihre heldenmütige Haltung ihr möglichstes, um der an der Küste vorrückenden Abteilung die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern. Weitere Einzelheiten sind noch zu erwarten.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 18. April. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Irakfront keine erhebliche Veränderung; eine Abteilung unserer Freiwilligen machte in den beiden letzten Nächten überraschende glückliche Angriffe auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Scheik Said. An der Kaukasusfront haben die Kämpfe im Tschoruk-Abschnitt und auf dem linken Flügel des Abschnittes an der Küste von Lasistan seit gestern weiter Offensivcharakter. An der syrischen Küste wurde ein Wasserflugzeug, welches ein Schiff auf der Höhe von Gasa aufsteigen ließ, durch Maschinengewehrfeuer und zwei unserer Flugzeuge verfolgt, welche auch Bomben auf das feindliche Schiff warfen. Am 18. April feuerte ein feindlicher Monitor einige Geschosse auf die Spitze von Karataschi auf der Insel Kusten in den Gewässern von Smyrna ab, aber ohne Wirkung.

Spruch des Hamburger Prisengerichts.

Hamburg, 19. April. (W. T. B.) Dem Hamburger Prisengericht lagen am Mittwoch folgende Fälle zur Verhandlung vor: Norwegischer Segler „Semantha", norwegischer Dampfer „Venus", norwegischer Dampfer „Vega", norwegischer Viermaster „Thistlebank", norwegische Bark „Storeland", norwegischer Dampfer „Mineral" und schwedischer Dampfer „Göteland". In den ersten beiden Fällen handelt es sich um versenkte Prisen, deren Behandlung vom Gericht als zu Recht bestehend erkannt wurde. „Vega", mit Lebensmitteln und Eisenwaren von Norwegen nach New Castle bestimmt, wurde wegen der an Bord befindlichen Fahrgäste freigelassen, die Ladung vernichtet. Die Schadenersatzansprüche sind vom Gericht abgewiesen worden. Gleichlautend mit den ersten beiden Urteilen verhielt das Gericht sich bei „Thistlebank", die eine volle Weizenladung von Bahia Blanca für England im Raum hatte, und bei dem ebenfalls versenkten Dampfer „Mineral", der Eisenwaren und Holzhaspeln nach New Castle und Hull bringen sollte. Abgewiesen wurden auch die aus der Sache des nach hier eingebrachten, aber nach Stellung einer Sicherheitsleistung freigegebenen schwedischen Dampfers „Göteland" sich ergebenden Schadenersatzansprüche. Dieser hatte eine für England bestimmte Eisenladung.

Holländisch-dänische Proteste gegen die englische Kohlensperre.

Amsterdam, 18. April. (W. T. B.) Das „Handelsblad" wendet sich in einem Artikel gegen die letzten englischen Schikanen, daß holländische Handelsschiffe keine deutsche Bunkerkohle führen dürfen, da diese als Konterbande betrachtet werden würde. Das Blatt schreibt: England hat selbst die Kohlenausfuhr nach Holland sehr eingeschränkt, und wenn wir die deutsche Kohle verwenden, um unsere Schiffe damit zu speisen, so will England uns daran hindern, indem es den Begriff Konterbande in einer Weise auslegt, die jedem Recht und jeder Billigkeit widerspricht. Bunkerkohlen gehören zu den Schiffsgeräten. Es fehlt nur noch, daß die Engländer auch die deutschen Maschinen aus den holländischen Schiffen herausbrechen. Wir können die Maßregel kaum als etwas anderes betrachten, als als groben und vollständig willkürlichen Versuch von seiten Englands, uns seine Macht fühlen zu lassen. Deutschland würde uns ohnehin nur soviel Kohle liefern, als es entbehren kann. Die Maßregel wurde also nicht ergriffen, um Deutschland zu bekämpfen, und wenn sie nicht, was wir nicht annehmen können, ausschließlich bezweckt, die niederländischen Reeder zu plagen und zu belästigen, dann hat sie lediglich den Zweck, uns die Macht, die England zur See besitzt, fühlen zu lassen. Wozu das? Ist eine Andeutung dafür vielleicht in der beinahe ebenso unerquicklichen Mitteilung, die uns vor einigen Tagen erreichte, zu finden, daß ein niederländisches Schiff, das in La Plata Getreide für unser Land holen wollte, in England nur Bunkerkohlen erhalten hätte, wenn es sich verpflichtet hätte, nur für England bestimmte Frachten zu führen? Deutsche Kohlen werden als Konterbande erklärt und englische sind in England nur unter bestimmten Bedingungen erhältlich. Muß man dann die Erklärung, daß deutsche Kohlen Konterbande sind, nicht ausschließlich als einen gegen Holland gerichteten Kriegszwang betrachten, mit dem Deutschland ganz und gar nichts zu tun hat? Auch der „Rotterdamsche Courant" spricht mit Bitterkeit von der neuen englischen Verfügung und schreibt: Wenn man bedenkt, daß in Rotterdam fast ausschließlich mit deutschen Kohlen gebunkert wird, kann man die Tragweite der Verfügung ermessen. Wenn ein Schiff deutsche Bunkerkohlen führt, wird es in Zukunft auf offener See, die einst die freie See hieß, angehalten werden. Die Kohlen werden als Prise erklärt, und das Schiff wird dann in einem englischen Hafen englische, vielleicht dieselben, aber inzwischen als Prise erklärten und anglisierten deutschen Kohlen zurückerhalten, aber nur, wenn es 30 Proz. des Schiffsraums

den Engländern zur Verfügung stellt. Und was werden die deutschen U-Boote dazu sagen, wenn holländische Schiffe 30 Proz. englische Ladung und vielleicht Konterbande mitbekommen?

Kopenhagen, 18. April. (W. T. B.) Die dänische Presse spricht sich besorgt über die neue Anordnung Englands betreffend Anwendung von deutscher Kohle auf Schiffen aus. Wenn die Deutschen den gleichen Grundsatz in bezug auf englische Kohle durchführten, könnte dadurch die ganze neutrale Schiffahrt gelähmt werden. „Berlingske Tidende" meint, daß die Anordnung in Verbindung stehe mit der vielbesprochenen englischen Anordnung von einer weitergehenden Einschränkung bei Lieferung englischer Kohle zu dem Zwecke, dadurch neutrale Tonnage für englische Lieferungen freizumachen. England befürchte, daß, wenn neutrale Reeder sich jetzt durch deutsche Kohle von dem englischen Verbote unabhängig machen, damit der Zweck der englischen Verordnung verfehlt sei und gleichzeitig der deutsche Kohlenmarkt gestützt würde.

Auch Schweden protestiert.

Stockholm, 19. April. (W. T. B.) Die Erklärung Englands, daß es auf neutralen Schiffen die deutschen Kohlen beschlagnahmen will, hat in der hiesigen Presse starke Aufregung hervorgerufen. „Nya Daglight Allehanda" findet, daß diese Maßregel von ungewöhnlicher Rücksichtslosigkeit zeuge. „Svenska Dagbladet" meint, sie richte sich nur scheinbar gegen Deutschland, gegen dessen Widerstandskraft sie nur wenig ausrichten könne; in Wirklichkeit sei sie eine neue Erweiterung der englischen Zwangsherrschaft über die neutralen Nationen. „Stockholms Dagblad" schreibt: England mußte seine Unfähigkeit, uns mit Kohle zu versehen, eingestehen; wenn es uns dann glückt, anderweitig Kohle zu bekommen, erklärt England, es werde diese beschlagnahmen. Das ist wahrlich ein Staat, der die kleinen Nationen beschützt.

Amerikanische Anfrage an die österreichische Regierung.

Washington, 18. April. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Botschafter in Wien, Penfield, ist beauftragt worden, die österreichisch-ungarische Regierung zu fragen, ob der kürzliche Unterseebootsangriff auf die russische Bark „Imperator" ohne vorherige Warnung erfolgt sei.

Venizelos als Parlamentskandidat.

Athen, 19. April. (W. T. B.) Die liberale Partei hat für die Ergänzungswahlen Venizelos als Bewerber in Mitylene aufgestellt. Venizelos hat sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt. Der ehemalige venizelistische Minister Michalopulos wird in Drama als Wahlwerber auftreten.

Die englische Regierung und der Konflikt mit Griechenland.

London, 18. April. (W. T. B.) Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob ein Protest der griechischen Regierung im Zusammenhang mit der Besetzung griechischen Gebietes durch die Streitkräfte der Alliierten eingereicht worden sei, antwortete die Regierung: Gewisse Proteste der hellenischen Regierung hinsichtlich der Maßregeln, welche die alliierten Regierungen auf griechischem Gebiet oder in den griechischen Gewässern zu treffen sich genötigt gesehen haben, sind eingelaufen. Die Umstände, die solche Maßnahmen notwendig gemacht haben, sind folgende: Die französische und englische Regierung hatten bekanntlich ursprünglich auf Einladung des damaligen griechischen Premierministers beschlossen, Truppen nach Serbien zu schicken. Bald darauf trat ein Wechsel in der griechischen Regierung ein, der von einem Wechsel in der Politik Griechenlands begleitet war, aber die Alliierten konnten damals von dem begonnenen Unternehmen nicht zurücktreten. Das serbische Gebiet war durch feindliche Kräfte überschwemmt, und die Alliierten hatten die Serben in dem nächsten verfügbaren Zufluchtsort aufgenommen. Die Anwesenheit der alliierten Streitkräfte in Saloniki und der serbischen auf Korfu hat dazu geführt, daß die Alliierten gewisse Maßregeln und Vorsorge auf den griechischen Inseln und in den griechischen Gewässern getroffen haben, um für die Sicherheit sowohl der Streitkräfte selbst als der Schiffahrt, welche ihnen ihren Materialbedarf zuführt, zu sorgen. Der Grund für diese Maßregel erhellt aus der Betätigung feindlicher Unterseeboote im Ägäischen Meere, welche dort Operationsbasen haben. Alle Schritte dieser Art, welche die Alliierten tun könnten, ergeben sich als natürliche Folgerung aus dem Entschluß, eine Hilfsexpedition für Serbien auszusenden, einem Entschluß, welcher in erster Linie auf Ansuchen von Griechenland gefaßt worden war. (Beifall.)

Ein Blatt der französischen Minderheit.

Bern, 19. April (W. T. B.) Wie der „Berner Tagwacht" aus Paris geschrieben wird, gibt die sozialistische Minderheit, die im letzten Nationalrat über ein Drittel der Mandatsstimmen verfügte, ein eigenes Wochenblatt, betitelt „Le Populaire" heraus. Das Blatt will im Sinne des Internationalismus wirken. Die Leitung hat Jean Longuet inne.

Neue Landsturmmusterung in Oesterreich.

Wien, 17. April. (W. T. B.) Um die ununterbrochene Beistellung des regelmäßigen Ersatzes für die Armee im Felde schon dermalen auch für spätere Zeitpunkte zu sichern, werden die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897 bis einschließlich 1866 ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, einer neuerlichen Musterung unterzogen, die in der Zeit vom 22. Mai bis 29. Juli stattfindet. Die Einberufung der hierbei als geeignet Befundenen dürfte jedoch nicht vor Abschluß der hauptsächlichsten Erntezeit zu gewärtigen sein. Die dem zweiten Aufgebote Angehörigen werden auch diesmal bis auf weiteres lediglich im Hinterland und in den Etappenräumen zur Ablösung jüngerer Frontdiensttauglicher verwendet werden.

Die englische Kabinettskrise.

London, 18. April. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Nach einigen Tagen der Ungewißheit ist eine Krisis im Kabinett wegen der Frage des zwangsweisen Militärdienstes für verheiratete Männer ausgebrochen. Bis gestern sprachen alle Anzeichen dafür, daß die widerstreitenden Gesichtspunkte der Kabinettsmitglieder in dieser Frage noch vereinigt werden könnten, aber die Aufschiebung von Asquiths Erklärung, welche heute im Unterhause hätte erfolgen sollen, zeigt, daß noch eine gewisse Meinungsverschiedenheit besteht. Für den Augenblick richtet sich alle Aufmerksamkeit auf die Stellung Lloyd Georges, der sich als unbedingter Verfechter einer allgemeinen Dienstpflicht ohne Unterscheidung zwischen Verheirateten und Unverheirateten enthüllt hat; er wird von einer starken Gruppe von Unionisten und Liberalen unterstützt. Andererseits besteht im Kabinett eine mächtige Gruppe, welche glaubt, daß die Armee genug Männer für den jetzigen Bedarf bekommen kann, auch ohne allgemeinen Dienstzwang. Das ist die Schwierigkeit der ganzen Sache. Von einer Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Führung des Krieges ist keine Rede, da alle Parteien durchaus einig sind, alles zu tun, um den Sieg zu beschleunigen. Die Verschiedenheit der Meinungen wird in keiner Weise von Parteirücksichten bestimmt. Das ganze Land ist zu den größten Opfern bereit und wartet nur darauf, was von ihm gefordert werden wird. Das Kabinett verhehlt gemäß mit den Traditionen Englands nicht, was geschieht, und das Land ist darauf vorbereitet, jegliche Entscheidung anzunehmen. Es wird alles auf sich nehmen, da es sicher ist, daß dies das Beste für die Interessen der Nation sein wird.

Verschiebung der Entscheidung.

London, 19. April. (W. T. B.) Reutermeldung. Unterhaus. Vor dicht besetztem Hause sagte Asquith, anstatt die erwartete Erklärung über die Rekrutierung abzugeben: „Es sind noch immer wesentliche Punkte vorhanden, über die im Kabinett keine Einigkeit erzielt werden konnte. Wenn diese Meinungsverschiedenheiten nicht durch eine Verständigung beigelegt werden können, so muß die Folge davon der Zusammenbruch der Regierung sein. Das Kabinett ist sich einig in der Anschauung, daß ein solches Ereignis ein nationales Unglück wäre, und es geschieht in der Hoffnung, dieses Unglück dadurch, daß die Beratungen noch einige Tage fortgesetzt werden, abzuwenden, daß ich jetzt die Vertagung des Hauses bis zum 25. April beantrage."

London, 19. April. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Unterhaus. Asquiths Erklärung, daß der Zusammenbruch der Regierung ein nationales Unglück schlimmster Art sein würde, wurde mit lauten Beifallsrufen der Liberalen und vieler Unionisten aufgenommen. Aber es waren einige Anzeichen von Meinungsverschiedenheiten auf unionistischer Seite bemerkbar. Carson, von dem man erwartete, daß er einen Antrag auf Einführung der allgemeinen Dienstpflicht einbringen würde, falls Asquith nicht die Annahme dieser Politik mitteilte, sagte, er wäre der letzte, vorzuschlagen, daß für die Bemühung, durch Verständigung eine Rekrutierungspolitik zu sichern, nicht genügend Zeit gelassen werden solle, und er habe an dem von Asquith vorgeschlagenen Ausweg nichts auszusetzen. Diese Erklärung fand die allgemeine Zustimmung des Hauses und die Mitglieder gingen rasch auseinander.

Ueberschlaue Kritiker.

Aus Amsterdam schreibt man uns:

Es ist nichts Neues, daß die bürgerliche Demokratie Frankreichs auf gute Köpfe keine Anziehungskraft ausübt. Fast alle höher begabten Schriftsteller, die sich in der Tagespresse betätigen, arbeiten für die monarchistischen oder die gemäßigten, großkapitalistischen Zeitungen, die auf diese Weise ein zweifelloses Uebergewicht bekommen haben. Ausnahmen waren bisher in der Provinz zu finden, und unter ihnen stand die „Depêche" von Toulouse, das in Hunderttausenden aufgelegte Hauptorgan der Demokratie des Südens, obenan. Jaurès gehörte zu ihren regelmäßigen Mitarbeitern, und auch sonst setzte diese größte radikale Zeitung Frankreichs ihren Bürgeiz daran, die besten Namen der französischen Linksparteien in ihrem Mitarbeiterstab zu vereinigen. Seit dem Ausbruch des Krieges aber scheint sich die Redaktion um den Ruhm zu bemühen, das dümmste Blatt Frankreichs zu redigieren, und welch gerechten Anspruch sie darauf hat, wird durch den Artikel in ihrer Nummer vom 4. d. Mts. bezeugt, worin sie die Spaltung der deutschen sozialdemokratischen Fraktion bespricht. Der Artikel ist „Germanische Taktik" betitelt und führt aus:

„Die Spaltung ist in mancher Hinsicht ziemlich verdächtig und die Duldung, deren sich die Männer und die Zeitungen der Minderheit erfreuen, macht sie noch viel verdächtiger. Man kann es sich schwer erklären, daß in einem Reich, das der militärischen Disziplin so streng unterworfen ist, die sozialistische Opposition mit absoluter Freiheit eine Tätigkeit entwickeln und eine Haltung aufrechterhalten kann, die zu der offiziellen Politik in ausgesprochenem Gegensatz steht. Die kleine Gruppe dieser Opponenten hat die Notwendigkeit gefühlt, sich zu rechtfertigen und zu verstehen zu geben, welchen geheimen Erwägungen sie folgt. In ihrem Manifest erklärt die sozialistische Arbeitsgemeinschaft, daß sie durch ihre Trennung von der Mehrheit einen durch die politischen Notwendigkeiten eingegebenen Akt vollzogen habe und daß ihre Haltung, ferne davon, der Einheit der Partei zu schaden, sie in Deutschland und im Ausland zugleich verstärke. Diese Formeln rechtfertigen entweder nichts oder sie enthüllen, daß die sozialistische Opposition einer geheimen politischen Berechnung und einem nationalen Interesse gehorcht habe, d. h. daß sie tatsächlich in vollkommener Einheit mit der Mehrheit der Partei und mit den Gedanken der Regierung bleibe, aber daß sie aus Opportunismus und Taktik eine Rolle spielt, die man von ihr zu spielen lassen für nützlich und vorteilhaft gehalten hat. Es handelt sich in der Tat darum, wie das Manifest fast ohne Umschweife sagt, die freundschaftlichen Beziehungen zu befestigen oder vielmehr zu erneuern, die vor dem Krieg die deutsche Sozialdemokratie mit den sozialistischen Parteien Frankreichs, Belgiens, Englands und Rußlands verbanden. Es handelt sich darum, ein verschwundenes Vertrauen und ein Zusammenwirken herzustellen, weil diese Annäherung für die Verwirklichung mehr oder minder geheimer Pläne der deutschen Diplomatie unerläßlich ist. Zu diesem Zweck muß ein Teil der deutschen Volksvertretung und der Presse lärmend eine Verlängerung des Krieges vorspielen und die Wege zu einer Wiederversöhnung vorbereiten, die den Triumpf des Germanentums besiegeln würde. Darum bemühen sie sich — von der Regierung, die sie zu bekämpfen scheinen, inspiriert, gestützt und in Bewegung gesetzt — nach Kräften, die aufgetragene Arbeit zu verrichten."

Die fünfhunderttausend Leser der „Depêche" wissen es jetzt: Die sozialdemokratische Opposition hat sich ganz im Geheimen mit der Regierung verschworen und das hernach in einem Manifest mitgeteilt, nach dem Vorbild der Glanzszene im berühmten Wiener Volksstück: „Meinen Namen sollt ihr nie erfahren. Ich bin der Kaiser Josef." Alles übrige ist nur Theater, abgekartetes Spiel, jesuitische Intrige. Wer das nicht einsieht, der ermangelt der politischen Bildung der Redakteure der „Depêche de Toulouse" und hat den „Ewigen Juden" von Eugen Sue nicht gelesen.

Nun glauben wir ja nicht, daß die Eselhaftigkeit des Mannes in Paris, der den Artikel der „Depêche" geschrieben hat — nach den Initialen scheint es ein Herr Bellaty zu sein — so weit geht, daß er wirklich diesen Unsinn für wahr hielte. Es ist aber schon eine genügende Dummheit, daß er gemeint hat, daß die Leser das tun würden. (x)

Friedenskundgebung italienischer Sozialisten

Der „Vossischen Zeitung" wird aus Lugano vom 18. April gemeldet:

Die kriegsfeindlichen Sozialisten Italiens bereiten für den 1. Mai große Kundgebungen vor zur Aeußerung der Friedensliebe der italienischen Arbeiterschaft und ihres lebhaftesten Wunsches nach Wiederherstellung des Weltfriedens. In diesem Sinne veröffentlicht die sozialistische Parteileitung im Mailänder „Avanti" die Aufforderung, durch eine würdige Feier am 1. Mai die internationale Gemeinbürgschaft der Proletarier zu bekräftigen. Ein Manifest der Parteileitung werde diesen Gedanken noch ausführlich behandeln. Die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai solle in ganz Italien verkünden, daß die sozialistische Bewegung zielbewußt und sicher fortschreite, nachdem sie durch die Haltung ihrer parlamentarischen Vertreter jede Verantwortlichkeit am Kriege von sich abgestreift hat.

Im italienischen Lehrerbund ist eine Krise ausgebrochen. Die Mehrheit dieser ganz Italien umfassenden Vereinigung, die im April vorigen Jahres eine Kundgebung gegen das Eingreifen Italiens in den Weltkrieg veröffentlicht hat, bekennt sich noch heute zu ihrem damaligen Standpunkte, die Minderheit steht im Lager der nationalistischen Kriegshetzer. Auf dem bevorstehenden Bundeskongreß werden infolgedessen scharfe Auseinandersetzungen erwartet.

Aufrechterhaltung der verschärften Mobilisation in Holland.

Haag, 19. April. (W. T. B.) Zwei sozialdemokratische Mitglieder der Zweiten Kammer sprachen heute beim Ministerpräsidenten Cort van der Linden vor, um zu erfahren, ob es nicht möglich wäre, den Soldaten wiederum die gewöhnlichen Urlaube zuzugestehen. Der Minister erklärte, daß die von der Regierung getroffene Maßregel nicht zurückgezogen werden könne. Die Gefahren, welche die Regierung dazu veranlaßt hätten, seien noch nicht ganz geschwunden und würden, wenn die Maßregel zurückgenommen würde, wieder zunehmen. Es würde Mißtrauen darüber entstehen, ob Holland ernstlich gesonnen sei, seine Neutralität zu behaupten. Die Maßregel bezweckte lediglich, das Land vor dem Krieg zu bewahren und zu verhüten, daß es von den Ereignissen überrascht werde. Sobald es wieder einigermaßen möglich sein werde, werde man die Verfügungen rückgängig machen.

Schwedisches Ausfuhrverbot für Schafe und Ziegen.

Stockholm, 19. April. (W. T. B.) Es ist ein Ausfuhrverbot für Schafe und Ziegen erlassen worden.

Ausweisung ausländischer Aufkäufer aus der Schweiz.

Bern, 19. April. (W. T. B.) Nach einer Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung" aus Genf hat der Staatsrat die Beschlagnahme eines großen Warenlagers angeordnet, das von ausländischen Agenten aufgekauft war. Mehrere hundert Säcke Kaffee, Seife, Schokolade, Kakao, Tee, Mineralöle, Fett und Kolophonium wurden beschlagnahmt, die in Zürich aufgestapelt waren. Acht Ausländer, die seit Kriegsausbruch ohne Aufenthaltsbewilligung in Genf wohnen, wurden ausgewiesen.

Kriegsbekanntmachungen.

Ueberführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz in die Heimat.

Die neueste Nummer des „Armeeverordnungsblattes" enthält folgende Verfügung:

Die Ausgrabung von Leichen zur Rückführung in die Heimat usw. kann für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September nicht gestattet werden. Die Ueberführung von Leichen vom Balkankriegsschauplatz und aus der Türkei in die Heimat kann aus gesundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen bis auf weiteres überhaupt nicht zugelassen werden. Wild v. Hohenborn.

Letzte Nachrichten.

Die Versorgung der Zeitungen mit Druckpapier.

Berlin, 19. April. (W. T. B.) Die Schwierigkeiten, die die Inanspruchnahme aller Arbeitskräfte für die Heeresverwaltung auf vielen Gebieten zur Folge hat, haben sich auch in der Papierindustrie und insbesondere bei der Versorgung der Presse mit dem erforderlichen Druckpapier geltend gemacht. Da das Weitererscheinen der Tageszeitungen und ähnlicher periodischer Druckschriften in angemessenem Umfange im öffentlichen Interesse liegt, so hat der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt, die nötigen Schritte zu tun, um während des Krieges die Versorgung der Zeitungen usw. mit Druckpapier sicherzustellen. In erster Linie ist zu diesem Zweck erforderlich, die Frage der Rohstoffversorgung zu prüfen, insbesondere den Bedarf der vorhandenen Vorräte und die Erzeugungsmöglichkeit von Zellulose festzustellen, damit eine angemessene Zuteilung an die verschiedenen Interessenten stattfinden kann. Der Reichskanzler ist deshalb vorerst ermächtigt worden, Erhebungen über die zur Herstellung von Druckpapier erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe anzuordnen.

Da ein sparsamer Verbrauch der in Betracht kommenden Rohstoffe im Hinblick auf die mannigfaltigen Verwendungszwecke im allgemeinen Interesse liegt, sind ferner Maßnahmen in Aussicht genommen, um den Druckpapierverbrauch in angemessenem Umfange einzuschränken, Maßnahmen, die auch in den feindlichen und neutralen Ländern wegen des allgemeinen Papiermangels bereits in umfassendem Maße getroffen worden sind. Dem Reichskanzler ist die Ermächtigung erteilt worden, den Verbrauch von Druckpapier zu regeln. Zu diesem Zweck wird eine Bekanntmachung erlassen werden, nach der alle Personen, die unbedrucktes, maschinenglattes holzhaltiges Druckpapier beziehen und gewerblich verwenden, ihren Verbrauch anzugeben, ferner diejenigen, die solches Druckpapier in Gewahrsam haben, ihre Vorräte zu melden und die Verleger außerdem Angaben über den Seitenumfang und die Beilagen ihrer Zeitungen zu machen haben. Die Durchführung dieser Erhebungen wird der neugegründeten Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H., Berlin C. 2, Breite Straße 8/9, übertragen werden, von der die vorgeschriebenen Fragebogen einzufordern sind. Der Kriegswirtschaftsstelle sind auch alle sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle Bestellungen von Druckpapier zuzuleiten und alle Lieferungen mitzuteilen. Auf Grund der erwähnten Erhebungen wird später der Maßstab, nach dem der Verbrauch an Druckpapier herabgesetzt wird, bekanntgegeben werden.

Gewerkschaftliches.

Die Schneider und die Webstoffverordnung.

Die vom Oberkommando erlassene Verordnung, welche die Arbeitszeit in den webstoffverarbeitenden Gewerben einschränkt, ist für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schneider, Konfektionsarbeiter, Wäsche-, Krawattenarbeiter usw. von weittragender Bedeutung. Deshalb hatte der Schneiderverband eine Reihe von Versammlungen für die verschiedenen Branchen des Gewerbes einberufen, welche zu den neuen Verhältnissen Stellung nahmen.

Für die Herrenmaß- und Kostümschneider fand eine solche im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt, der von einer dicht gedrängten Menge bis auf den letzten Platz gefüllt war. Referent war Kunze. Im Lokale von Schulz in der Münzstraße 17 tagten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Herrenkonfektion. Vor ihnen referierte Joseph. Die Versammlung der Wäsche-, Blusen-, Schürzen-, Korsett- und Krawattenbranche tagte in der Brauerei Pfefferberg. Hier erläuterte Sabath die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung der Arbeit in den Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen. Sie bestimmt, daß in den Werkstätten nicht länger als 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden darf. Heimarbeiter sollen nur 70 Proz. des in den Monaten Oktober bis Februar geleisteten Arbeitsquantums bekommen. Ebenso die Zwischenmeister. Werkstattarbeiter, die in 40 Stunden nicht den neunfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes verdienen, sollen einen Lohnzuschlag von 10 Proz. erhalten. Für Heimarbeiter und Zwischenmeister sollen die Stücklöhne um 10 Proz. erhöht werden. Vor dem Erlaß der Verordnung wurde in Aussicht gestellt, daß sie auf die Maßschneiderei nicht ausgedehnt werden solle. Das ist nun aber doch geschehen. Die Verordnung erstreckt sich auf alle Zweige des Schneidergewerbes, auch auf die, welche nur Ausbesserungen und Aenderungen ausführen. Es fragt sich nun, wie die Löhne geregelt werden sollen. Da es nicht der Wille der Arbeiter war, daß ihre Arbeitszeit auf vierzig Stunden beschränkt worden ist, so kann ihnen nicht zugemutet werden, daß sie sich in dieser teuren Zeit, wo der Wert des Geldes auf die Hälfte gesunken ist, mit einem geringeren als ihrem bisherigen Verdienst begnügen sollen. Der Verband ist deswegen an die Arbeitgeber herangetreten mit Anträgen, die Löhne in der angegebenen Weise zu regeln. Die Arbeitgeber der Herrenmaß- und Kostümbranche wollen die Stücklöhne um 10 Prozent erhöhen. Das bedeutet bei der vorgeschriebenen Einschränkung des Arbeitsquantums, daß die Arbeiter 90 Prozent ihres bisherigen Verdienstes erhalten. Die Arbeitgeber in der Herrenkonfektion wollen in den nächsten Tagen mit dem Verband verhandeln. Auch an den Verein der Berliner Wäschefabrikanten ist das Ersuchen gegangen, er möge dazu Stellung nehmen, daß die in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen die gleichen Löhne bekommen, wie vor der Verordnung. Das Resultat dieses Antrages ist noch abzuwarten. Ein Teil der Unternehmer hat bisher keine Abzüge gemacht, während andere eine Kürzung um ein Zehntel vornahmen. Nach Ostern wird eine neue Zusammenkunft mit der Vertretung des Vereins der Wäschefabrikanten erfolgen. — Mit dem, was die Maß- und Kostümbranche bietet, können die Arbeiter nicht zufrieden sein, denn es bedeutet ja eine Herabminderung ihres bisherigen Einkommens. Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, dann würden die Herrenmaßschneider jetzt ihren Tarif erneuert und eine Lohnerhöhung bekommen haben. An die Arbeitgeber der Herrenmaß-, Kostüm- und Militärbranche wird der Verband erneut die Forderung stellen, den Arbeitern den vollen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit zu gewähren. Der Aufschlag, den die Arbeitgeber deshalb von ihrer Kundschaft fordern könnten, würde bei den in diesen Branchen üblichen Preisen nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Hinsichtlich der Einteilung der vorgeschriebenen Arbeitszeit ist auch noch keine befriedigende Lösung zustande gekommen. Die Arbeiter fordern eine zusammenhängende Arbeitszeit mit kurzer Pause, so daß um 4 Uhr Feierabend sein könnte. Die Arbeitgeber wollen dagegen die Arbeitszeit bis 7 Uhr, in manchen Fällen sogar bis 8 Uhr abends ausdehnen und den Arbeitstag durch eine dreistündige Mittagspause in zwei Teile zerlegen. Eine Absicht, die für die Arbeiter völlig unannehmbar ist.

Die Wäschefabrikanten verwiesen darauf, daß eine ganz allgemeine Regelung für die ganze Branche nicht ohne weiteres möglich sei, wegen der Verschiedenartigkeit der Kraftstromabnahme und dergleichen. Sie waren aber damit einverstanden, daß, abgesehen von den Ausnahmen, für Montag bis Freitag die Arbeitszeit, natürlich mit den entsprechenden Pausen, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 1—4 Uhr währen solle, und Sonnabends von 8—1 Uhr. Inzwischen ist allerdings für den Landespolizeibezirk Berlin eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten ergangen, die in den von der Bekanntmachung des Oberkommandos betroffenen Gewerbezweigen unter anderem für „Fabriken, Werkstätten und Konfektionsbetriebe aller Art einschließlich der Arbeitsstuben der Zwischenmeister" eine abweichende Regelung trifft. Eine andere Festsetzung der Arbeitszeiten und Pausen, als sie die Anordnung des Polizeipräsidenten bestimmt, ist aber mit Ausnahmebewilligung zulässig.

In den letzten Tagen sind schon bei mehreren großen Firmen Differenzen, selbst Arbeitsniederlegungen wegen einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit vorgekommen. Der Verband hält unter allen Umständen an der Forderung fest: Zusammenhängende Arbeitszeit und keine Herabminderung des bisherigen Lohneinkommens.

In der Diskussion vertraten sämtliche Redner unter allseitiger Zustimmung der Versammlungen die Forderung, daß auch bei der verkürzten Arbeitszeit der bisherige Verdienst erreicht werden müsse.

Berlin und Umgegend.

Die Gürtler der Militäreffektenbranche wollen demnächst in Werkstättenversammlungen die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage während der Kriegszeit besprechen. Obgleich in verschiedenen Betrieben, wo Gürtler Militäreffekten machen, gewisse Lohnverbesserungen, hier und da auch Teuerungszuschläge, erzielt worden sind, ist die wirtschaftliche Lage der Militäreffektengürtler recht verbesserungsbedürftig. Die meisten verdienen nicht mehr als 45 Mark in dieser überaus teuren Zeit. Nur in vereinzelten Fällen kommen bei der Akkordarbeit höhere Verdienste vor. Es kommen noch Stundenlöhne von 65 Pf. und weniger, bis herab zu 50 Pfennige, vor. In einer Branchenversammlung wurde mitgeteilt, daß kürzlich die Gürtler der Firma A. Mayhauer Zuschläge von 20 Prozent zum Lohn und von 10 Prozent zu den Akkordpreisen gefordert haben und daß ein Eingehen auf die Forderung mit einem Hinweis auf die Lohnverhältnisse der anderen Betriebe der Branche vorläufig abgelehnt wurden. Dabei hat die Innung beschlossen, Teuerungszulagen zu bewilligen. Versammlungsredner betonten als selbstverständlich, daß man nun, gestützt auf den Innungsbeschluß, nicht in einem einzelnen Betriebe allein zur Erzielung von Verbesserungen vorgehen könne. Es wäre nur möglich, etwas zu erreichen, wenn sämtliche Kollegen in den Betrieben, welche in Frage kämen, gleichmäßige Forderungen stellten.

Die Agitationskommission der Gürtlerbranche ist der Meinung, daß die Gürtler mindestens eine Mark pro Stunde verdienen müßten, um sich jetzt einigermaßen über Wasser zu halten. Die verwandte Branche der Drücker nimmt zurzeit als Mindestverdienststatz 1,80 M. an.

Die Versammlung stimmte dem Vorschlage eines gemeinsamen Vorgehens der Gürtler, die Militäreffektenarbeit machen, zu. Vorerst müssen aber in Werkstattversammlungen die Vorarbeiten dazu erledigt werden.

Die Gehaltsbewegung der A. E. G.-Angestellten.

Die Direktion der A. E. G. hat es abgelehnt, wegen der geforderten Gehaltsaufbesserung ihrer Angestellten mit den Vertretern der Angestelltenverbände zu verhandeln. Zu dem ablehnenden Verhalten der Direktion nahm eine äußerst stark besuchte Betriebsversammlung der A. E. G.-Angestellten Stellung, die gestern abend im „Germaniasaal" tagte.

An einem reichhaltigen Zahlenmaterial wies der Referent Aufhäuser nach, daß die A. E. G. mit den Gehältern ihrer Angestellten keineswegs auf der Höhe der Zeit, sondern weit im Hintergrunde steht. Die Direktion beruft sich in ihrem Ablehnungsschreiben darauf, daß sie, abgesehen von periodischen Teuerungszulagen, dauernde Gehaltserhöhungen gewährt habe. Wie der Referent unter allgemeiner Zustimmung ausführte, sind diese Zulagen so unwesentlich, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Trotz der Zulagen entsprechen die Gehälter bei weitem nicht den heutigen Teuerungsverhältnissen und müssen deshalb erhöht werden. Auch mit Rücksicht auf die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen ist eine in die Zukunft wirkende Gehaltsaufbesserung notwendig. Scharf verurteilte der Referent, daß die A. E. G. in der Zeit des Burgfriedens so wenig Verständnis für die Angestelltenorganisation zeigt, daß sie eine Verhandlung mit derselben ablehnte. Die Angestellten haben den dringenden Wunsch, diese Bewegung unter voller Beachtung des Burgfriedens durchzuführen. (Stürmischer Beifall.)

Nach einer regen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 19. April in den Germaniasälen tagende, von etwa 1800 Personen besuchte Versammlung der kaufmännischen und technischen Angestellten sämtlicher Berliner A. E. G.-Betriebe stellt erneut fest, daß die zu den gegenwärtigen, stark verteuerten Lebenskosten unverhältnismäßig niedrigen Gehälter des A. E. G.-Personals einer allgemeinen wesentlichen Erhöhung bedürfen, um die Angestellten und deren Familien vor wirtschaftlicher Not zu bewahren.

Die Versammlung erhebt entschieden Einspruch gegen die von der Direktion an die vereinigten Angestelltenverbände gerichtete Antwort und erachtet es mit dem allen Angestellten gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht für unvereinbar, daß eine Firmenleitung sich weigert, mit den Organisationen in Verhandlungen über die notwendige Neuregelung der Gehälter einzutreten, um so eine friedliche Verständigung herbeizuführen.

Sollte die A. E. G.-Direktion auch nach der heutigen Kundgebung den Angestellten die Anerkennung ihrer Organisationen weiterhin versagen, so sind die Verbände beauftragt, zur Wahrung des Burgfriedens ein Eingreifen des Oberkommandos in den Marken zu erbitten, dessen wiederholt bewiesenes soziales Empfinden eine Lösung des einstweilen unhaltbaren Zustandes gewährleisten dürfte.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Politische Uebersicht.

Ein liberales Lob des Konservativismus.

In einem Aufsatz der „Kolonialen Rundschau" über „Weltwirtschaftliche Ursachen des Krieges", der soeben auch als Broschüre veröffentlicht wird, schreibt Otto Jöhlinger, Redakteur am „Berliner Tageblatt":

„Eine konservative Weltanschauung hat durchaus ihr Gutes, und im politischen Leben ist oft das Festhalten am alten bewährten System vorteilhafter als eine überstürzte Neuerung oder ein ständiges Experimentieren. Hat doch der preußische Konservativismus in sehr erheblichem Umfange mit zu der Stärke Deutschlands im jetzigen Weltkrieg und zur Widerstandsfähigkeit unseres Vaterlandes beigetragen."

Die Konservativen werden dies Zeugnis schmunzelnd „zum übrigen" legen, zu dem anderen, das ihnen allerhand Umlerner schon beschert haben.

Zur Kriegsgewinnsteuer.

Die Regierung wendet sich bereits gegen die Aenderung des Kriegsgewinnsteuergesetzes in der Reichstagskommission. Die „Berl. Politischen Nachrichten" schreiben offiziös:

„Die von den Verbündeten Regierungen vorgelegte Kriegsgewinnsteuer ist von der Reichshaushaltskommission in einer Weise umgestaltet worden, daß nicht nur der in den Jahren 1914 bis 1916 eingetretene reine und aus Mehreinkommen herrührende Vermögenszuwachs, sondern sämtliche vorhandenen Vermögenswerte, gleichviel ob sie unverändert geblieben oder zurückgegangen sind, und ebenso alle Einkommensvermehrungen von Reichs wegen besteuert werden sollen. Würden die dahingehenden Beschlüsse aufrecht erhalten, so würde damit das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reichsfinanzen und bundesstaatlichen Finanzen grundsätzlich durchbrochen und ein völlig neuer Zustand herbeigeführt werden. Es gilt aber überall sonst in politischen Dingen als ausgemacht, daß während der Dauer des Krieges grundsätzliche Neuerungen vermieden werden sollen. Daran wird auf dem finanziellen Gebiete besonders deshalb festzuhalten sein, weil es sich gegenwärtig nicht um eine allgemeine Neuordnung der Reichsfinanzen, sondern nur um die Deckung des Fehlbetrages im Haushalt des laufenden Jahres handelt. Diesen Gesichtspunkt haben die mit den Steuervorlagen befaßten Ausschüsse des Reichstags anscheinend aus dem Auge verloren. So sehr aber das Bestreben, dem Reich möglichst hohe Mehreinnahmen zuzuführen, Anerkennung verdient, so liegt doch ein noch dringenderes Interesse dafür vor, daß eine Steueraktion zustande kommt, die, ohne die bundesstaatlichen Finanzen zu gefährden, die Grundlagen unserer nationalen Wirtschaft unberührt läßt."

Die Regierung steht demnach auf dem Standpunkt, lieber gar keine Einnahmen als „Verletzung der bundesstaatlichen Finanzhoheit".

Seife gegen Brotkarte.

Nach den Ausführungsbestimmungen zu der gestern vom Bundesrat beschlossenen Verordnung über den Verkehr mit Seife usw. darf die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge hundert Gramm Feinseife sowie fünfhundert Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die volle Monatswoche bestimmten Brotkarte erfolgen. Die Abgabe ist vom Veräußerer auf dem Stamm der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken. Die zuständige Behörde ist befugt, Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern den doppelten Betrag der oben angegebenen Mengen Seife zukommen zu lassen. Die Versorgung der Barbiere mit Rasierseife erfolgt durch Vermittelung des Bundes deutscher Barbiere, Friseure und Perückenmacher-Innungen. An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen Seifen, Seifenpulver und fetthaltige Waschmittel nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin abgegeben werden.

Amtlich. Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält eine sofort in Kraft tretende Verordnung des Bundesrats nebst Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln. Danach darf Seife nur in beschränkten Mengen an eine Person abgegeben werden und zwar nur gegen Vorzeigung der für die vierte Woche des Monats gültigen Brotkarte. Ausnahmen sind für die gewerbliche Verwendung der Seife vorgesehen. Aerzten, Hebammen und Krankenpflegern können zum eigenen Gebrauch größere Mengen verabfolgt werden. Hiernach ist der Verkauf von Seife vor Beginn der vierten Brotkartenwoche untersagt. Wer vorher Seife verkauft oder kauft, macht sich strafbar.

Gegen das Hamstern.

Im Zusammenhang mit einer Bekanntmachung des bayerischen Kriegsministeriums, die sich gegen das Hamstern wendet, steht der folgende von dem „Ständigen Ausschuß für Lebensmittelversorgung in München" gefaßte Beschluß:

„Vor Einführung der Fleischkarte am 1. Mai wird eine Volkszählung und eine genaue Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel und der Landesbrotmarken in Geschäften und Haushaltungen erfolgen. Vom 1. Mai ab ist es verboten, für den Kopf jedes Haushaltungsmitgliedes mehr aufzubewahren als zusammen 4 Pfund Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven und Speck, zusammen 2 Pfund Schmalz und Speisefett, ½ Pfund Tee, 1 Pfund Kakao, 2 Pfund Kaffee, roh oder gebrannt, 5 Pfund Zucker, 3 Pfund Teigwaren, 10 Stück frische Eier, 100 konservierte Eier, diese zur üblichen Vorsorge für die eierarme Zeit. Es werden fortlaufend örtliche Bestandsaufnahmen durch Beamte erfolgen, denen Zutritt zu allen Läden gestattet und denen jeder Behälter geöffnet werden muß. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf weitere Lebensmittel ist vorbehalten. Inzwischen soll eingehamsterter Ueberschuß bis zum 1. Mai zum jetzigen Marktpreis zurückgegeben werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 M. bestraft."

Einfuhr von Eiern und Milch.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über die Einfuhr von Eiern und die Einfuhr von kondensierter Milch und Milchpulver setzen fest, daß aus dem Ausland eingeführte Eier und aus dem Auslande eingeführte Milch und Milchpulver nur durch die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin oder mit deren Genehmigung in Verkehr gebracht werden dürfen.

Rhein—Main—Donau-Kanal.

Der Plan eines Rhein—Main—Donau-Kanals soll demnächst in mehreren Konferenzen eingehender durchberaten werden. Die erste Konferenz soll in Regensburg, die zweite später in Wien und die Schlußkonferenz in Budapest stattfinden. An diesen Konferenzen werden auch teilnehmen die Bürgermeister der Donaustädte von Regensburg bis zum Eisernen Tor. Im übrigen wird sich die Konferenz aus Fachmännern zusammensetzen.

Frauenkleider-Verordnung.

In Karlsruhe i. B. haben die dortigen bürgerlichen Frauenorganisationen das Ministerium des Innern ersucht, den Verbrauch der Stoffe für die Frauenkleidung durch genaue gesetzliche Vorschriften zu regeln.

Das badische Ministerium teilte auf die Eingabe mit, daß es den Wunsch der Karlsruher Frauen an die zuständige Stelle des Reichsamts des Innern mit dem Antrag weitergegeben habe, eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland zu erwirken.

Die österreichische Kriegsgewinnsteuer.

Die „Wiener Zeitung" verlautbart eine kaiserliche Verordnung betreffend eine Kriegsgewinnsteuer sowie Maßnahmen für deren Erhebung. Der neuen Steuer werden Erwerbsgesellschaften bezüglich ihres Mehrerträgnisses und Einzelpersonen bezüglich ihres Mehreinkommens unterliegen, welche während der Kriegsdauer, gleichviel ob infolge des Krieges oder aus anderen Ursachen, gegenüber der gewöhnlichen Wirtschaftsgebarung der Friedenszeit erzielt worden sind. Für inländische Gesellschaften und Einzelpersonen ist die Steuer staffelweise abgestuft. Sie beginnt bei Gesellschaften mit 10 Proz., bei Einzelpersonen mit 5 Proz. und steigt bei ersteren bis 35, bei letzteren bis 45 Proz. Für Zweiggeschäfte ausländischer Gesellschaften ist gleichfalls eine progressive, jedoch nicht nach der Rentabilität, sondern nach den absoluten Mehrerträgen ausgestaltete Abstufung von 20 bis 40 Prozent vorgesehen. Mehrerträgnisse der Gesellschaften bis zu 10 000 Kronen und Mehrgewinne der Einzelpersonen bis zu 3000 Kronen bleiben frei. Ueberdies werden die Schwächeren dadurch berücksichtigt, daß eine normale Mindestrentabilität von 6 Proz. bei Gesellschaften und ein normales Mindesteinkommen von 10 000 Kr. bei Einzelpersonen festgesetzt wird, so daß in jedem Falle, auch wenn die durchschnittliche Rentabilität der Friedenszeit 6 Proz. oder das Einkommen dieser Zeit 10 000 Kronen nicht erreicht hat, nur das Mehr über diese Mindestgrenze zu besteuern ist. Bei Erbschaften wurde aus Billigkeitsrücksichten von der vollen Erfassung durch die Kriegsgewinnsteuer abgesehen und nur die eigentliche Erhöhung dieses Einkommens gegenüber dem aus dem ererbten Vermögen in der Friedenszeit erzielten Einkommen als steuerpflichtig erklärt. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen werden besondere Bestimmungen getroffen für Gesellschaften, die mehr als ein Fünftel der Aktien oder Anteile einer anderen der Kriegsgewinnsteuer unterliegenden Gesellschaft besitzen, ebenso für Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei nicht mehr als sechs Teilnehmern. Die Regierung wird ferner ermächtigt, durch Einzelbestimmungen in Ausnahmefällen gewisse Härten zu mildern, zum Beispiel, wenn das Einkommen der Friedenszeit ungewöhnlich geschmälert worden ist, wie durch Elementarunfälle, oder wenn im Einkommen der Kriegsjahre Einnahmen enthalten sind, die aus einer längeren Vorperiode stammen, und dergleichen, oder bei Gewinnen, die aus einer der letzten Friedensbilanz zugrunde liegenden kaufmännisch aufgestellten Minderbewertung von Warenvorräten herrühren. Die kaiserliche Verordnung trifft endlich Maßnahmen zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer, die außerdem den Zweck verfolgen, die finanzielle Rüstung der Gesellschaften für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege zu fördern, indem Gewinnverteilungen über den Durchschnitt aus der Zeit vor dem Kriege an die Bedingung geknüpft werden, daß den Gesellschaften an Rücklagen mindestens ein der Mehrverteilung gleichkommender Betrag verbleibe. Von ausländischen Gesellschaften werden Sonderrücklagen verlangt (W. T. B.)

Aus der Partei.

Leichtfertige Anrempelei.

Die „Dresdener Volkszeitung" sieht sich veranlaßt, anschließend an unseren Bericht über die aufgelöste Steuerversammlung in Dresden, uns unwahre und tendenziöse Berichterstattung vorzuwerfen. Sie behauptet, daß wir ein gänzlich falsches Bild von den Dresdener Parteiverhältnissen gegeben hätten, indem wir die Versammlungsvorgänge als eine Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit auszugeben suchten. Es wird uns ferner vorgeworfen, wir hätten versucht darzustellen, als wenn die Mehrheit an den Vorgängen mitschuldig gewesen wäre und „Rühle und sein Gefolge" sich ganz harmlos benommen hätten.

Wir glauben, wenn der Artikelschreiber sich unseren Bericht nochmals ruhig durchgesehen hätte, daß er von alledem nichts entdeckt hätte. Mit Absicht haben wir in dem Bericht jedes subjektive Urteil unterdrückt und bei der Abfassung eine farblose Fassung gewählt.

Wir erwähnten in der Einleitung zum Bericht, daß Gen. Gradnauer über die Steuern sprechen sollte und es dabei zu sehr lebhaften Zusammenstößen zwischen Mehrheit und Minderheit kam. Berichteten dann weiter, daß bei den Ausführungen Gradnauers ein auf seine Stellungnahme in der Kriegsfrage bezugnehmender Zwischenruf zu einem lebhaften Tumulte führte, der sich noch öfter wiederholte, daß dann zwei Vertreter der Minorität zum Wort kamen, die dafür eintraten, daß die zu bewilligenden Steuern grundsätzlich zu verwerfen seien und daß dann Rühle zum Wort kommen sollte, dem zunächst durch lebhafte Zwischenrufe das Sprechen unmöglich gemacht wurde. Als dann Rühle erklärte, daß am 4. August die Fraktion durch Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien die Bühne des Sozialismus verlassen habe, sprang dann Gradnauer auf und nun titulierten sich beide Genossen gegenseitig, was zu einem solchen Tumulte führte, daß die Versammlung der Auflösung verfiel.

Es ist uns also gar nicht eingefallen irgendwie behaupten oder auch nur andeuten zu wollen, wer schuldig oder unschuldig an dem Konflikt war.

Um aber an einem Beispiel zu zeigen, in wie leichtfertiger und oberflächlicher Weise der Artikelschreiber gegen uns polemisiert, zitieren wir folgende Stelle:

> In der Debatte nahmen dieselben das Wort, die schon in Löbtau die Ablehnung der Resolution gefordert hatten. Es ist also durchaus falsch, wenn der Berichterstatter des „Vorwärts" schreibt, diese Redner hätten „den Standpunkt der Minorität vertreten". Die Minorität ist nicht der unvernünftigen Ansicht, daß alle Steuern „grundsätzlich" abgelehnt werden sollen. Sie ist bekanntlich gleich der Majorität für die Kriegsgewinnsteuer und deren Ausbau eingetreten.

Und nun vergleiche man noch den Versammlungsbericht der „Dresdener Volkszeitung", welche Stellung diese Redner eingenommen haben. Dort heißt es:

> „In der nun folgenden Debatte sprachen zunächst zwei Redner der Opposition, von denen der eine die Ablehnung der vom Bureau vorgelegten Resolution forderte und ausführte, daß auf die Kreditbewilligung auch die Steuerbewilligung folgen müsse. Es dürften aber weder direkte noch indirekte Steuern bewilligt werden."

Hoffentlich beruhigt sich nun der Kollege, nachdem wir ihm seinen Bericht gegenübergestellt haben.

Die Bezirksleitung Niederrhein zu den Parteidifferenzen.

Die Bezirksleitung nahm in ihrer letzten Sitzung zu den verschiedenen Parteifragen Stellung. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschließung mit 19 gegen 7 Stimmen in der Gesamtabstimmung angenommen:

„Die Sitzung der Bezirksleitung für den Niederrhein erklärt zu den letzten Vorgängen der Partei:

1. Die Zustimmung zum Notetat ist ein Vorspiel zur Bewilligung des Gesamtetats und steht im Widerspruch zu dem Beschlusse des Magdeburger Parteitages, der die Ablehnung des Reichsbudgets fordert.

2. Die Aberkennung der Fraktionsrechte gegenüber dem Genossen Haase und denjenigen Fraktionsmitgliedern, die sich mit ihm solidarisch erklärten, überschreitet die Befugnisse der Fraktion, wie diese vor einem Jahre in dem ersten Tadelsvotum gegen Liebknecht selber anerkannt hat, als sie darin aussprach, weitergehende Maßregeln zu beschließen, sei lediglich der Parteitag berechtigt.

3. Die Bildung der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" als einer parlamentarischen Fraktion ist lediglich eine erzwungene Folge des sachlich und formell unzulässigen Vorgehens der Fraktionsmehrheit; und die Genossen der neuen Fraktion sind daher nach wie vor Vertreter der Partei.

Die Bezirksleitung wünscht jedoch dringend, daß die Fraktion und die Arbeitsgemeinschaft nicht eine gegenseitige Trotz- und Verärgerungspolitik treiben, sondern in ihrer Arbeit sich stets vor Augen halten, daß der gegenwärtige Zustand in der parlamentarischen Vertretung der deutschen Sozialdemokratie nur ein vorübergehender sein darf.

4. Die Spaltung der Fraktion, die nur ein Ausschuß der Partei, nicht aber die Partei selbst und auch nicht ihre oberste Vertretung ist, bedeutet keineswegs die Spaltung der Parteiorganisation. Jede Bestrebung auf Spaltung der Partei, auf Gründung oder Förderung von Sonderorganisationen ist ganz entschieden zurückzuweisen und zu bekämpfen. Pflicht der Parteimitglieder ist es, mit aller Kraft für den Ausbau der einheitlichen Parteiorganisation zu arbeiten.

5. Die Beschlüsse des Parteiausschusses haben lediglich den Wert eines Gutachtens für den Parteivorstand, nicht aber irgendwelche bindende Kraft für die Parteigenossen im Lande.

6. Das Vorgehen des Parteivorstandes gegen die Redaktion des „Vorwärts" widerspricht den klaren Bestimmungen des Organisationsstatuts und ist eine Verletzung der demokratischen Grundsätze.

7. Die Berufung des Parteivorstandes auf § 19 des Organisationsstatuts zur Rechtfertigung seiner Willkürakte ist die Anmaßung einer schrankenlosen Diktatur, die niemandem in der Partei zusteht."

Zu dem Parteikonflikt in Duisburg wurde folgender Beschluß mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen:

„Ohne in eine materielle Prüfung der Gründe einzutreten, die den Parteivorstand zur Entlassung der Redakteure der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung" veranlaßten, erklärt die Bezirksleitung, daß das Vorgehen des Parteivorstandes über die Köpfe der Parteiinstanzen der Kreise Duisburg-Mörs hinweg allen demokratischen Gepflogenheiten in der Partei widerspricht. Sie fordert vom Parteivorstand, die getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen, zunächst den Firmenträgern, der Preßkommission und den Vertretern der Kreisorganisation Duisburg und Mörs seine Gründe darzulegen und mit diesen Instanzen die endgültige Entscheidung zu treffen.

Die Parteimitglieder des Wahlkreises Duisburg-Mülheim-Oberhausen werden aufgefordert, sich durch die Erregung über die Mißachtung ihrer Rechte nicht zu Schritten gegen die Parteieinheit hinreißen zu lassen, die trotz allem hochgehalten werden muß."

* * *

Die Funktionäre des Sozialdemokratischen Vereins für den Reichstagswahlkreis Frankfurt a. M. nahmen am Montag, den 17. April, zu der Spaltung der Reichstagsfraktion Stellung. Die Genossen Gräf und Quarck berichteten über die Vorgänge in der Fraktion und die Behandlung der Sache im Parteiausschuß. Der Standpunkt der Vertrauensmänner kommt in folgender Entschließung zum Ausdruck, die bei einer Anwesenheit von 105 Genossen mit allen gegen 7 Stimmen zur Annahme gelangte:

„Die Vertrauensmänner des „Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Frankfurt a. M." stellen sich erneut auf den Standpunkt der Reichstagsfraktion. Sie erblicken in dem Vorgehen der achtzehn Genossen, die sich von der Reichstagsfraktion trennten, einen schweren Disziplinbruch, eine verhängnisvolle Schädigung der politischen Kraft der Sozialdemokratie und eine schwere Gefährdung einer wirksamen Friedensaktion. Dem Urteil des Parteiausschusses stimmen sie rückhaltlos zu. Der Parteivorstand wird aufgefordert, mit aller Entschiedenheit gegen jede sonderorganisatorische Bestrebung vorzugehen. — Die Vertrauensmänner sind ferner der Ansicht, daß der „Vorwärts" seine Pflichten als Zentralorgan der Partei gröblich verletzt hat. Er hat die Politik und die Motive der Mehrheit zum Schaden der Partei und einer Verständigung unter den sozialdemokratischen Parteien der feindlichen Länder verfälscht, sowie die Parteigegensätze, statt sie auszugleichen, verschärft."

Die Versammlung behandelte dann die Pressefrage. Veranlassung dazu gab das Vorgehen des „erweiterten Agitationskomitees" des Bezirks, das in einem Flugblatt zur Abbestellung der „Volksstimme" auffordert. Zwei Mitglieder des Bezirksvorstandes, darunter der Vorsitzende, waren von der Herausgabe des Flugblattes nicht unterrichtet, diese erfolgte hinter ihrem Rücken. Genosse Reichstagsabgeordneter Hüttmann versuchte, das Vorgehen der auswärtigen Kreise zu rechtfertigen. Der Bezirksvorstand könne die Verantwortung für das Flugblatt nicht übernehmen, da er dazu keine Stellung genommen habe. Dem wurde erwidert, daß das Flugblatt am Kopfe die Bezeichnung „Sozialdemokratische Partei, Agitationsbezirk Frankfurt a. M." trägt und unterschrieben ist: „Der erweiterte Bezirksvorstand". Die weiteren Redner verurteilten auf das schärfste die Herausgabe des Flugblattes. Nur Stadtverordneter Genosse Zimmermann, der dem erweiterten Bezirksvorstande angehört, erklärte, er trage für seine Person die Verantwortung für das Flugblatt. Gegen fünf Stimmen wurde dann hierzu folgende Entschließung gefaßt:

„Zu dem Vorgehen des angeblichen „erweiterten Agitationskomitees" und dessen „Zeitungskommission", die in einem Flugblatt zur Abbestellung der „Volksstimme" auffordern, erklären die Vertrauensleute:

Das Parteiorgan ist ein Bestandteil der Parteiorganisation. Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, das Parteiorgan des Wahlkreises, die „Volksstimme", zu halten. Die Aufforderung zum Boykott der „Volksstimme", die von Mitgliedern der Frankfurter Parteiorganisation ausgeht, ist eine schwere Schädigung der Partei. Diese Parteimitglieder haben sich eines Verstoßes gegen das Parteistatut schuldig gemacht. Ihr Vorgehen ist um so verwerflicher, als sie hervorragende Ehrenämter innehaben, die ihnen die Frankfurter Organisation übertragen hat. Sie haben mit ihrem Verhalten, das auf das entschiedenste verurteilt wird, das in sie gesetzte Vertrauen schnöde mißbraucht."

Ein jüdisches Arbeiterblatt in Warschau.

Seit etwa drei Monaten erscheint in Warschau in jüdischer Sprache die wöchentliche Arbeiterzeitung „Lebensfragen". Neben Artikeln über theoretische und politische Fragen enthalten die bisher erschienenen Nummern recht interessantes Material aus der

Arbeiterbewegung in Warschau, Lodz und anderen Städten Polens und Litauens. Für den organisatorischen Zusammenschluß der jüdischen Arbeiterschaft in diesen Gebieten dürfte das Blatt von großer Bedeutung sein.

Wiedererscheinen des russischen Arbeiterblatts in Samara.

In Ergänzung unserer kürzlichen Nachricht über die Schließung des einzigen russischen Arbeiterblattes „Nasch Golos" in Samara und die Verhaftung der Herausgeberin des Blattes tragen wir nun nach, daß die Verhaftete befreit ist und die Zeitung wieder erscheint. In der Nummer vom 2. April schreibt die Redaktion:

„Die Bedingungen, in welchen wir diese Nummer des „Nasch Golos" herausgeben, sind vollkommen ausschließliche. Das gesamte Material und der ganze Briefwechsel der Redaktion befinden sich zurzeit in der Gendarmerieverwaltung.

Wir bleiben aber auf unserem Posten; wir wissen, wer für und wer gegen uns ist und wir werden unsere Sache bis zu Ende vertreten, fest überzeugt von der Unterstützung derjenigen, deren Interessen unser Blatt verteidigt."

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Wandsbeker Lederfabrik, Akt.-Ges., in Hamburg, die ihre Dividende von 10 auf 30 Proz. verdreifachte, hat im vergangenen Geschäftsjahr einen „Reingewinn" von 1¼ Millionen Mark erzielt gleich fünfmal soviel wie im Vorjahre. Vorab sind aber schon 1,2 Millionen Mark als Kriegsgewinnsteuer-Rücklage vom Bruttogewinn abgesetzt worden. Das Geschäftsjahr wurde durch „die Militärlieferungen beherrscht".

Die Kaliwerke Benthe, A.-G. in Hannover, erhöhen ihre Dividende von 3 auf 5 Proz. und Saline und Soolbad Salzungen von 3½ auf 4½ Proz.

Bei der Deutschen Fensterglas-Akt.-Ges. in Berlin erhalten die Aktionäre, die im Vorjahre ohne Dividende blieben, diesmal 4 Proz.

Die Heinrich Ernemann Akt.-Ges. für Camera-Fabrikation in Dresden verdoppelt ihre Dividende von 5 auf 10 Proz.

Die Akt.-Ges. Hilchenbacher Lederwerke vorm. Giersbach, Hüttenhain und Kraemer in Hilchenbach in Westf. erzielte einen Betriebsgewinn von 568 390 M. (i. V. 177 007 M.); sie verwendete zu Abschreibungen 189 509 M. (i. V. 76 678 M.) und verteilt 10 Proz. Dividende (i. V. —).

Die Oberschlesischen Kokswerke und Chemische Fabriken, A.-G. zu Berlin, verteilen wieder 17 Proz. Dividende.

Bei der Maschinenfabrik Grevenbroich beantragt der Aufsichtsrat die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (i. V. 7) bei verstärkten Abschreibungen und Rücklagen.

Die J. W. de Fries, A.-G. für Schrauben- und Nieten-Fabrikation in Hemer i. W. tröstet ihre Aktionäre, die im Vorjahre leer ausgingen, mit 8 Proz.

Der schweizerische Außenhandel im Jahre 1914.

Seit Kriegsbeginn hat der schweizerische Bundesrat die regelmäßige Veröffentlichung der Statistik des schweizerischen Außenhandels eingestellt und erst kürzlich hat das handelsstatistische Bureau in Bern die Statistik für 1914 veröffentlicht. Danach betrug in diesem ersten Kriegsjahr die Einfuhr der Schweiz 1478 (1913: 1925) Millionen Frank, die Ausfuhr 1186 (1375) Millionen Frank, so daß beide Abteilungen des schweizerischen Außenhandels erheblich zurückgegangen sind gegenüber dem letzten vollen Friedensjahre 1913 und zwar die Einfuhr noch viel bedeutender als die Ausfuhr. Der Anteil der Lebensmittel an der Einfuhr beträgt 33,3 Proz., der der Rohstoffe 36,47 Proz. und der der Fabrikate 30,23 Proz. Von der Ausfuhr entfallen 10,38 Proz. auf Lebensmittel, 11,09 Proz. auf Rohstoffe und 72,53 Proz. auf Fabrikate. Der prozentuale Anteil der Lebensmittel am Gesamtverkehr ist sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr gewachsen, während bei den Fabrikaten Einfuhr und Ausfuhr eine fühlbare Abschwächung erfahren haben. In dieser Richtung dürfte sich der schweizerische Außenhandel im Jahre 1915 weiter entwickelt haben, indes fehlen darüber bis jetzt noch alle statistischen Mitteilungen.

Soziales.

Unstimmigkeit im Angestelltenversicherungsgesetz.

Für Versicherte, welche während des ganzen Monats beschäftigt werden, ist der Beitrag nach Gehaltsklassen zu entrichten. Für solche Versicherte aber, welche nicht den vollen Monat beschäftigt werden, muß vom Arbeitgeber für diese Zeit gemäß § 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte 8 Proz. (aufgerundet auf 10 Pf.) des für die Beschäftigung gewährten Entgelts als Beitrag gezahlt werden. Es kommen hierbei alle diejenigen Angestellten in Frage, welche im Laufe des Monats entlassen oder neu eingestellt oder versicherungspflichtig geworden sind.

Bei dieser Berechnungsweise kommt es nun häufig vor, daß jemand, der kein volles Gehalt bezieht und keinen vollen Monat arbeitet, einen höheren Beitrag zahlen muß, als wenn er den ganzen Monat arbeitet und volles Gehalt bezieht. Ein Beispiel erläutere dies: ein am 7. April eingetretener Angestellter erhält für die Zeit vom 7. bis 30. April 71 M. Gehalt. Der Beitrag beträgt hiervon 8 Proz. = 71 × 8 : 100 = 5,68 Mark, aufgerundet 5,70 M. Da dieser Angestellte per Monat 90 M. bezieht, gehört er der Gehaltsklasse C an und hat bei voller Monatsbeschäftigung, also bei vollem Verdienst, nur 4,80 Mark zu zahlen. Es kommen noch krassere Fälle vor.

Ein Geschäft, welches diesen unlogischen Paragraphen nicht kannte, zahlte in solchen Fällen, wo die 8 Proz. mehr als einen Monatsbeitrag ausmachten, den vollen Monatsbeitrag. Sicher auch für den Angestellten bei weniger Verdienst eine immerhin schon große Belastung. Diese Zahlungsweise aber wurde vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt unter Berufung auf § 177 als falsch erklärt. Es mußten die Differenzen nachgezahlt werden.

Eine Beseitigung dieser Unstimmigkeit wäre recht wünschenswert.

Schaden infolge eines Irrtums.

500 M. Schadenersatz verlangte ein Kläger vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts von der Maschinenfabrik Oberschöneweide, weil ihm bei seinem Abgang der verlangte Kriegsschein nicht erteilt wurde, ohne den er keine Arbeit bekommen konnte.

Der Kläger ist von Beruf Kaufmann. Er betrieb vor dem Kriege eine Treppengeländerfabrik, die er infolge des Krieges aufgeben mußte, weil er keine Aufträge erlangen konnte. Er nahm dann Beschäftigung als Granatenarbeiter in der Maschinenfabrik Oberschöneweide an. Der Kläger hat das Arbeitsverhältnis gelöst. Als Grund hierfür gibt er an, die Riemenscheiben an der Maschine seien lose gewesen, sie hätten jeden Augenblick herabfallen und ihn treffen können. Er sei dadurch gefährdet gewesen und habe aufgehört, nachdem ihm ein Mitarbeiter mit Bezug auf die losen Riemenscheiben gesagt habe: Das sei im Betriebe nichts Neues, erst kürzlich sei eine ganze Transmission herabgefallen. — Unter diesen Umständen habe er, der Kläger, nicht weiterarbeiten können. — Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses forderte der Kläger einen Kriegsschein, der ihm aber verweigert wurde, weil er gegen den Willen des Betriebsleiters aufgehört hatte. Der zuständige Angestellte der beklagten Firma hat dem Kläger, als er den Kriegsschein verlangte, gesagt, er solle sich dieserhalb an den Kriegsausschuß wenden. Der Kläger, dem die Verordnung der Feldzeugmeisterei und die daraus hervorgegangenen Vereinbarungen zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen nicht bekannt waren, hielt den Kriegsausschuß für eine einseitige Einrichtung der Fabrikanten und antwortete deshalb: „Mit Ihrem Verein habe ich nichts zu tun, ich suche mein Recht an anderer Stelle".

Das Gericht mußte die Klage aus folgenden Gründen abweisen: Da der Kläger selbst aufgehört hatte, war die Firma berechtigt, ihm den Kriegsschein zu verweigern. Der Streit um den Kriegsschein mußte vor dem Kriegsausschuß, der eine amtliche Einrichtung ist, zum Austrag gebracht werden. Der Kläger ist vom Beklagten auf diesen Umstand hingewiesen, es ist ihm auch die Weiterarbeit bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses angeboten worden, er hat aber diesen Weg nicht beschritten. Selbst für den Fall, daß dem Kläger unrechtmäßig der Kriegsschein verweigert worden wäre, hat er den ihm entstandenen Schaden selbst verschuldet. Denn wenn er zum Kriegsausschuß gegangen wäre, würde die Angelegenheit in wenigen Tagen erledigt worden sein und ein Schaden wäre dem Kläger nicht erwachsen.

Ein Fabrikant und seine Lehrlinge.

In letzter Zeit erschien der Fabrikant Nitschke, Inhaber der Märkischen Perforiermaschinenfabrik, häufig als Beklagter vor dem Gewerbegericht. Als Kläger traten nach und nach sechs seiner Lehrlinge — er beschäftigt deren zehn bis zwölf — gegen ihn auf. Sie verlangten die Lösung des Lehrvertrages, indem sie behaupteten, sie seien mißhandelt worden und würden nicht genügend ausgebildet, da sie seit längerer Zeit nur mit Kriegsarbeiten beschäftigt würden, die mit Maschinenbau, den sie erlernen sollten, nichts zu tun hätten.

Nach den Angaben des Beklagten Nitschke ist es den Klägern lediglich darum zu tun, von ihm loszukommen, um in anderen Betrieben auf Kriegsarbeit höhere Löhne zu verdienen, während sie sich als Lehrlinge mit dem geringen Kostgeld begnügen müssen. Fast in jedem Termin erzählte der Beklagte, daß zuerst ein Lehrling von ihm fortgelaufen sei und in der königlichen Gewehrfabrik in Spandau Arbeit und guten Verdienst gefunden habe. Dieser Lehrling habe dann seine Lehrkollegen aufgehetzt, seinem Beispiel zu folgen. Die Aussicht auf hohen Lohn habe denn auch die anderen Lehrlinge veranlaßt, den Lockungen ihres Kollegen Gehör zu schenken. So seien die sechs Klagen entstanden. Mangelnde Ausbildung und Mißhandlung seien nur vorgeschobene Gründe.

Wie der Verlauf der Prozeßverhandlungen zeigte, sind die Angaben des Beklagten nicht ohne jeden Grund. Das Gewerbegericht hat die Klagen in allen Fällen abgewiesen, das heißt, die Kläger sind zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichtet. Richtig ist, daß die Lehrlinge viel mit Kriegsarbeit beschäftigt werden. Aber das Gericht hat durch ein Gutachten der Handwerkskammer festgestellt, daß die Lehrlinge auch noch Arbeiten ihres eigentlichen Berufs ausführen und ihre Ausbildung im Betriebe des Beklagten eine ordnungsmäßige ist. Was die Mißhandlungen betrifft, so hat das Gericht nicht feststellen können, daß der Beklagte sein gesetzliches Züchtigungsrecht überschritten. Andererseits kann aber nach dem Ergebnis der Prozeßverhandlungen mit Sicherheit angenommen werden, daß Nitschke, der ein leicht erregbarer Mann ist, in manchen Fällen von seinem Züchtigungsrecht den ausgiebigsten Gebrauch gemacht hat. Er sagt allerdings, in derartigen Fällen hätten ihn die Kläger durch absichtliche Arbeitsfehler, störrisches und widerspenstiges Verhalten mit Vorbedacht gereizt, um ihn zur Ueberschreitung des Züchtigungsrechts zu provozieren, damit sie einen Grund zur Lösung des Vertrages hätten. Aber Herr Nitschke versichert, er habe sich nie provozieren lassen. In den Fällen, die vor Gericht zur Sprache kamen, ist er allerdings sehr vorsichtig und korrekt zu Werke gegangen. Wenn er sich gereizt fühlte und einen Lehrling züchtigen wollte, rief er erst einen alten, in seinem Betriebe beschäftigten Schlosser herbei und in Gegenwart dieses zuverlässigen Zeugen bekam der Lehrling dann Ohrfeigen innerhalb der Grenzen des gesetzlichen Züchtigungsrechtes. — Daß eine solche „Strafmethode", wenn sie oft angewandt wird, eine Qual für den Lehrling sein muß, ist einleuchtend. Treffend kennzeichnete die Mutter eines Klägers diese Methode mit den Worten: „Das kann doch kein Junge aushalten, wenn er alle Tage gesetzliche Ohrfeigen bekommt."

In der letzten Sitzung der Kammer 5 des Gewerbegerichts wurde die Reihe der gegen Nitschke erhobenen Lehrlingsklagen durch Abweisung des sechsten Klägers erledigt. Der junge Mann wurde gleich den vorhergegangenen Klägern darauf aufmerksam gemacht, daß er am folgenden Tage das eigenmächtig unterbrochene Lehrverhältnis wieder aufzunehmen habe. — Nach allem, was voraufgegangen war, muß angenommen werden, daß die Fortsetzung des Lehrverhältnisses gewiß keine Freude für die betreffenden Lehrlinge sein kann.

Gerichtszeitung.

Das Reichsgericht gegen überflüssige Anklagen.

Das Belagerungsgesetz berechtigt nur den militärischen Befehlshaber, also in Berlin und der Provinz Brandenburg nur den Oberbefehlshaber in den Marken, zum Erlaß von Verboten im Sinne des § 9b des Belagerungsgesetzes, nicht den stellvertretenden kommandierenden General des 3. Armeekorps. Aus diesem Grunde hob am Dienstag das Reichsgericht ein Urteil des Landgerichts Ruppin auf, das einen Händler verurteilt hatte, weil er entgegen einem Verbot des stellvertretenden kommandierenden Generals des 3. Armeekorps Pferde verkauft hatte. Das Reichsgericht erkannte ohne Zurückweisung in die erste Instanz auf Freisprechung und legte die Kosten, einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auf, weil Anklage aus dem oben wiedergegebenen Grunde überhaupt nicht hätte erhoben werden sollen.

Der Druckfehler in einer amtlichen Bekanntmachung.

Das Reichsgericht hatte am Dienstag die Frage zu entscheiden, ob ein Müller fahrlässig handelt, wenn er sich auf den Wortlaut einer amtlichen Bekanntmachung verläßt.

Der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps hatte in einer Verordnung unter anderem den Preis für „Mehl beim Bezug in Mengen bis zu 100 Kilogramm auf 82 M. für den Doppelzentner" festgesetzt. Dieser Teil der Verordnung war in der „Barmstedter Zeitung", dem amtlichen Publikationsorgan, infolge eines Druckfehlers fortgelassen. Der Müller Abel, der diesen Teil übertreten hatte, wurde trotzdem vom Landgericht Altona verurteilt. Denn, meinte das Gericht, der Angeklagte habe dadurch fahrlässig gehandelt, daß er nicht mit der Möglichkeit eines Druckfehlers in dem kleinen Lokalblatte rechnete und es daher unterließ, sich an zuständiger Stelle zu erkundigen. Das Reichsgericht erblickte mit Recht in dieser Konstruktion in Uebereinstimmung mit dem Reichsanwalt eine Verkennung des Begriffs Fahrlässigkeit und sprach den Angeklagten frei.

Aus aller Welt.

Das Ende des Spekulanten. Aus Hamburg wird der „Voss. Ztg." gedrahtet: Der Kaufmann Heinrich Lange, Mitinhaber der Firma J. W. Lange Söhne, Dampfmühlenwerke in Altona, hat Selbstmord verübt. Lange, ein mehrfacher Millionär, hat eine Unmenge Brotgetreide, das ihm zum Vermahlen übergeben war, zu Futterzwecken verkauft. Es soll sich hier um eine Menge handeln, von der die Stadt Altona wochenlang hätte leben können. Gegen Lange war ein Strafverfahren eingeleitet. Aus diesem Anlaß hat er sich wahrscheinlich das Leben genommen.

Vergiftung durch Fleischbrühe. In Leipzig haben sich bei mehreren Personen, die von einer einem Fleischerladen entnommenen Fleischbrühe gegessen hatten, schwere Vergiftungserscheinungen eingestellt. Die sechsjährige Tochter eines Kaufmanns ist bereits gestorben, während ein zweijähriges Söhnchen aus derselben Familie schwer leidend nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. Die polizeilichen Ermittelungen ergaben, daß die Ehefrau des Fleischermeisters in Abwesenheit ihres Mannes die Fleischbrühe statt mit Kochsalz mit Salpetersalz stark gewürzt hatte.

Die neue Sommerzeit in Frankreich. Die französische Kammer hat einen Gesetzentwurf über das Vorstellen der Uhr in Frankreich bis zu Ende des Jahres, in dem der Friedensvertrag geschlossen wird, angenommen. Die durch das Gesetz vom 9. Mai 1914 festgesetzte gesetzliche Zeit kann danach durch einen Beschluß des Ministerrates abgeändert werden.

Die Wahnsinnstat des österreichischen Infanteristen hat nach einer der „Voss. Ztg." zugegangenen Meldung nicht neun, sondern nur vier Todesopfer gefordert. Die Zahl der Verletzten beträgt acht.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Am Karfreitag und Ostersonnabend findet keine juristische Sprechstunde statt.

W. Sch. 1006. Der Berechtigungsschein hat auch im Falle der Nichteinziehung Gültigkeit und wird dem Sohn nicht entzogen werden. — **P. K. 10.** 1. Die Verteilung geschieht durch die Zentraleinkaufsgesellschaft. Der Preis für ausländisches Getreide kann in dieser Höhe verlangt werden. 2. Am Religionsunterricht in der Schule sind Sie gezwungen, die Kinder teilnehmen zu lassen, auch wenn Sie aus der Landeskirche ausgeschieden sind. — **J. O.** Die Rentenbezüge der Mutter gehören nicht zu Ihrem Einkommen. Sie brauchen diese nicht anzugeben. — **Sepiaski.** Da der Tod des Bruders nicht innerhalb drei Wochen nach dem Austeritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt ist, ist die Krankenkasse zur Zahlung des Sterbegeldes nicht verpflichtet. — **H. M. 86.** Nein, die Berufsgenossenschaft ist nur verpflichtet, Ihnen eine Heilbehandlung zu gewähren, wenn die Krankheit durch den Unfall verursacht ist. Ihre freiwillige Mitgliedschaft wird die Krankenkasse ablehnen. — **W. 13.** 1. und 2. Ja. — **G. A. M. H.** 1. Lungenleidend; dienstunfähig. 2. Ja, wahrscheinlich aber wird Nachmusterung in diesem Falle nicht mehr erfolgen. — **G. N.** Erst nach Beendigung des Kriegszustandes wird dem gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen das Sparkassenbuch ausgehändigt. — **Aug. Schl. 36.** Die Entlassung erfolgt durch das Bataillon. Das Sanitätsamt hat damit nichts zu tun. Einziehung kann später wieder durch die Militärbehörde erfolgen. — **E. G. 34.** Die Unterstützung ist nicht dazu zu rechnen, wohl aber Ihr Verdienst und die Zuwendungen von der Firma Ihres Mannes. — **Alter Landsturmmann 100.** Ja. — **W. T. 30.** 1. Die Frau erbt die Wirtschaft im voraus und die Hälfte des Barvermögens. Die andere Hälfte geht zu gleichen Teilen an die drei Töchter. 2. Die Schmucksachen gehören zum gemeinsamen Nachlaß. 3. Es ist zu raten, sich zunächst mit dem Rechtsbeistand in Verbindung zu setzen. Genügt Ihnen die Auseinandersetzung nicht, so können Sie diese beim Gericht beantragen. 4. Nein.

Paul 83. Der Mietszuschuß kann Ihnen unter diesen Umständen verweigert werden. — **E. T. 11.** 1. Die Gnadenlöhnung kommt in Fortfall, wenn die Witwenrente höher ist als die Gnadenlöhnung, was bei den Witwen aller gemeinen Soldaten zutrifft. 2. Nein, es wird eben nur die Witwenrente gezahlt. 3. Die über drei Monate nach dem Tode des Mannes hinaus gezahlte Unterstützung wird von der Rente in Abzug gebracht. 4. Das müssen Sie sich nach diesen vorher gemachten Angaben selbst berechnen, da wir nicht wissen, wieviel Kriegsunterstützung Sie erhalten haben. Die Witwenrente beträgt 400 M. jährlich. — **A. N. 26.** 1. Die Eltern können keinerlei Anspruch bei der Landesversicherungsanstalt erheben für die Marken, die der Sohn geklebt hat. — **G. 87.** Ja, wenn nicht in der Arbeitsordnung extra vereinbart ist, daß für die versäumte Zeit keine Entschädigung gezahlt wird. — **W. 21.** 1. Die Zahl stellt die Nummer der Vorstellungsliste dar. 2. Dienstfähig. 3. Lungenleidend, zurückgestellt. — **O. H.** 1. In kinderloser Ehe erbt die Ehefrau die Wirtschaft im voraus. Die Eltern haben darauf keinen Erbanspruch. 2. Ja. 3. Die Kirchenaustrittsbescheinigung brauchen Sie nicht, nur die Geburtsurkunden. — **M. M. 1.** Da das Urteil rechtskräftig geworden ist, wird sich dagegen nichts mehr machen lassen; der Betreffende könnte höchstens noch durch ein Gnadengesuch um Aufhebung der Strafe ersuchen. — **A. G. 41.** Sie können zur Leistung der Unterschrift nicht gezwungen werden. Da Ihr Mann aber die Angaben selbst gemacht hat, wäre schließlich kein Grund vorhanden, die Unterschrift zu verweigern. — **E. J. 103.** Wenden Sie sich an das Polizeipräsidium. — **A. R. 100.** Sie haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung, die in Höhe bis zu 240 M. jährlich gewährt werden kann. Weiteren Anspruch haben Sie nicht. — **M. 12.** — Ja. — **A. B. 20.** 1. Sie müssen den erhöhten Gaspreis zahlen. 2. Krankheiten der Unterleibsorgane, zurückgestellt. 3. Lungenleidend, zurückgestellt. — **T. III.** Sie sollten Ihre Angehörigen veranlassen, den Umtausch der Invalidenquittungskarte auf dem Polizeirevier vornehmen und die Quittungskarten aufrechnen zu lassen.

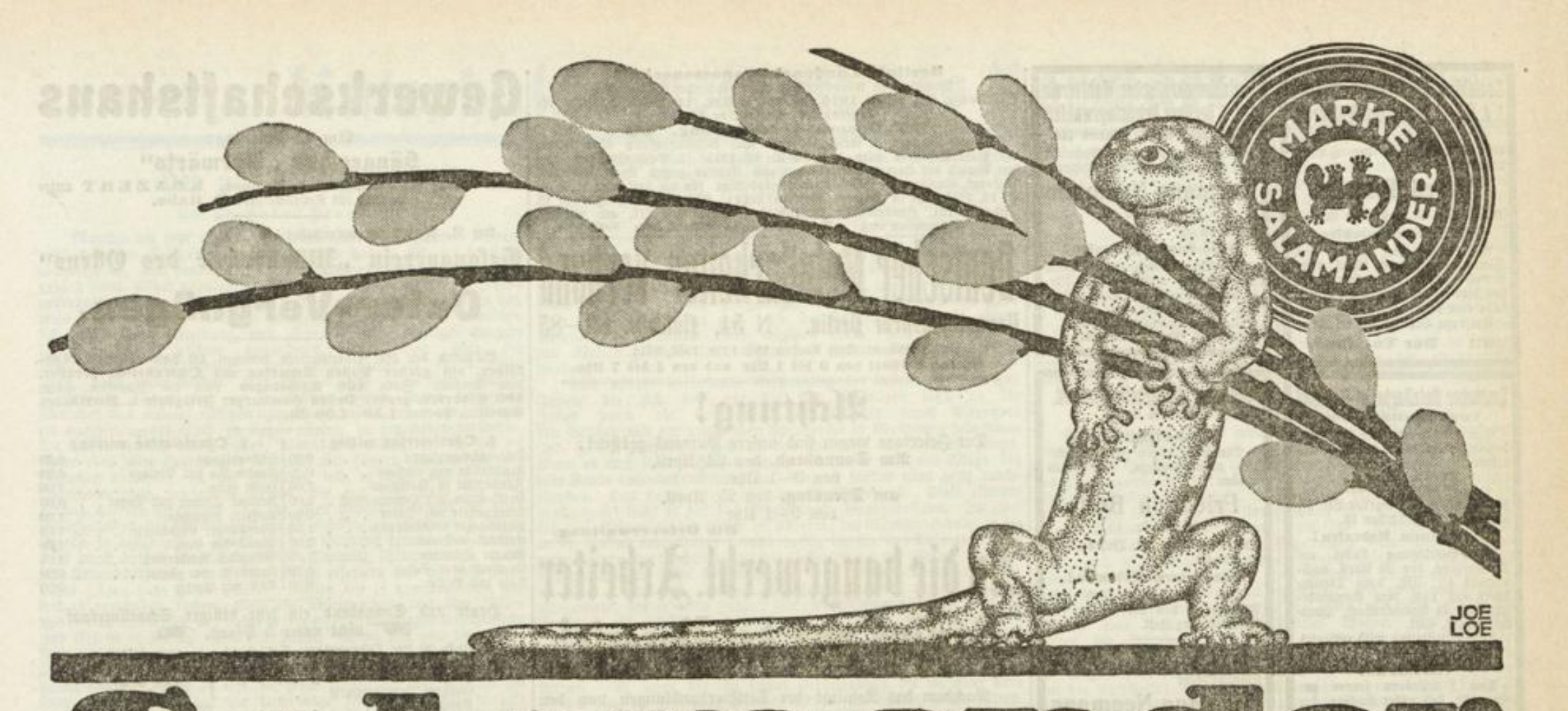

Salamander Stiefel für Ostern

Salamander Schuhges. m. b. H. Berlin
Zentrale Berlin W. 8, Friedrichstraße 182

Oskar Wollburg

Berlin N,
56 u. 57 Brunnenstr. 56 u. 57

Konfektionshaus für Damen- und Mädchen-Bekleidung.

Neuheiten für das Frühjahr
keine Preissteigerung.

Kostüme
in marine, grün, blau u. melierten Stoffen, geschmackvolle Verarbeitg.
22⁵⁰, 37,– bis 95,–

Paletots
aus Gaberdine, Covercoat, Cheviot, nur fesche Formen
13⁷⁵, 24,– bis 45,–

Frauen-Mäntel
in schwarz u. farbig, aus Tuch, Alpaka, Seide, auch für starke Damen
18⁵⁰, 27,– bis 48,–

Blusen u. Röcke
in neuesten Farben und Stoffarten, denkbar größte Auswahl
3⁹⁰, 7⁷⁵ bis 28,–

Kinder- u. Backfisch-Konfektion.

Extra-Abteilung für Trauer-Bekleidung.
Größte Auswahl in **Kostümen, Paletots Röcken, Blusen, Hüten, Schleier** etc.

Kleidsamer Paletot 15⁷⁵

Fesches Kostüm auf Seide 39⁵⁰

Nervöse

Störungen u. Erregungszustände, Schlaflosigkeit, nervöse Herzbeschwerden. Reichel's **„Baldrament"** (reiner Pflanzenauszug), ein ungemein beruhigendes, heilsam wirkendes Spezifikum, d. natürl. Mediz. für die Nerven. Fl. 2,50 M.
Wo in Apotheken und Drogerien nicht erhältl., **Otto Reichel, Berlin 13,** Eisenbahnstraße 4.

Westmann's Trauermagazin

Größte Auswahl. Billigste Preise.
I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)
II. Gr. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)
Auswahlsendungen sofort.
Amt Zentrum 7890.
Sonntag 12—2 Uhr geöffnet.

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin-Friedenau,
Rheinstr. 9. [268/12

Einladung
zur **ordentlichen Ausschußsitzung** am **Donnerstag, den 27. April 1916,** abends 8½ Uhr, im **Kassenlokal, Rheinstr. 9,** Vorderhaus 1 Tr.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1915.
3. Bericht der Revisoren.
4. Verschiedenes.

Berlin-Friedenau, den 18. April 1916.
Bauer, 1. Vorsitzender.
Ullrich, Schriftführer.

Stoffe

für feine Damen-Kostüme, Herren-Anzüge usw.
Mtr. 4,–, 6,–, 8,–, 10,–, 12,– M.
Tuch-Lager
Koch & Seeland G. m. b. H.,
Gertraudtenstr. 20/21, gegenüber d. Petrikirche.

Für Oster-Wanderfahrten empfehlen wir
Wanderbücher
in die Umgebung von Berlin, ebenso
Wanderkarten
zu herabgesetzten Preisen
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 3

Keine Petroleum-Not!

Wunderbar helles Licht durch unsere vorzügl. **Carbit-Tischlampen**. Viel heller und billiger als Petroleum. (Brennkosten p. Stunde nur 1½ Pf. Vollständige Lampe **4.50 M.**, fein vernickelt **7.50 M.** Jahlr. Dankschr. Versand p. Nachnahme von **Kogge & Bähr, Berlin,** Mauerstr. 83/84

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Zehlendorf und Umgegend.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zu einer

ordentl. Sitzung

am Freitag, den 28. April cr., abends 6½ Uhr, in der Aula der **Gemeindeschule** hierselbst, **Potsdamer Straße 7,** hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:
1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
2. Satzungsänderungen. 268/15

Zehlendorf, den 18. April 1916.
Der Vorsitzende: F. Schweitzer.

Innungskrankenkasse der Juweliere, Gold- und Silberschmiede (Zwangsinnung) zu Berlin.

Einladung zur 268/13

Ausschuß-Sitzung

am **Sonnabend, den 29. April 1916,** abends 8½ Uhr, im **Gewerkschaftshaus,** Engelufer 15, Saal 3.

Tagesordnung:
1. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung.
2. Jahresbericht.
3. Bericht der Revisoren.
4. Verschiedenes.

Max Rost, Vorsitzender.
H. Hertz, Schriftführer.

Gaskronen, auch zurückgesetzte, (keine Kriegsarbeit), spottbillig, Zuglampen. Böttcher, Borchagenerstr. 32 (eine Treppe). Teilzahlung gestattet.

Kommunale Kriegsfürsorge

Von **Paul Hirsch,** Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses, Stadtverordneter

Preis 1 Mark
Vereinsausgabe 50 Pf. 18

Eine Schrift, die in allgemeinen Umrissen eine sachliche Uebersicht über die wichtigsten Geschehnisse deutscher Stadt- und Landgemeinden auf dem Gebiete kommunaler Kriegsfürsorge gibt. Für alle Stadtverord., Gemeindevertreter sowie für die kommunalen Beamten und Ehrenbeamten ist diese Arbeit von großem Wert

Buchhandlung Vorwärts
SW 68, Lindenstraße 3

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schankwirt

Alfred Radtke

Admiralstr. 26, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

209/11 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter

Otto Jahn

Reinickendorf, Appenzeller Str. 16, am 16. April gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. April, nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Gemeinde-Friedhof in Reinickendorf, Humboldtstraße, statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.

Nachruf.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser

Max Reinbold

am 14. April an Gehirnhautleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schleifer

Karl Kussatz

Ramlerstr. 14

am 17. April gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Metallarbeiter

Alfred Radtke

Admiralstr. 26

am 15. April gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

115/12 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin-Lichterfelde.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Montag, den 17. d. M., unser langjähriges Mitglied, der Kollege

Ewald Unger

verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. April, nachmittags 8 Uhr, von der Halle des Park-Friedhofes in Lichterfelde statt.

85/13 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Lagerarbeiter

Adolf Handke

am 16. April im Alter von 52 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Nieder-Schöneweider Friedhofes aus statt.

64/2 **Die Bezirksverwaltung.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters sage ich allen Freunden und Bekannten meinen besten Dank.

Berlin, 18. April 1916. A

Auguste Herzog nebst Sohn.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr.
Görlitzer Viertel. Bezirk 164.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Tischler

Hermann Neumann

Waldemarstr. 71

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium in Baumschulenweg, Kiefholzstraße, statt.

Um rege Beteiligung ersucht

213/11 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.

Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Korbmacher

Friedrich Bolte

Blumenstr. 13

im Alter von 27 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung fand am Dienstag, den 18. April, in Wilhelmsberg statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klaviertischler

Hermann Neumann

Waldemarstr. 71

im Alter von 65 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium in Baumschulenweg, Kiefholzstraße, statt.

Um rege Beteiligung ersucht

85/14 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.
(E. V.) Berlin. Bezirk 6.

Am Montag, den 17. April, verstarb unser Mitglied

Karl Stüwe.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Malplaquetstr. 8 nach dem neuen Nazareth-Kirchhof in Reinickendorf, Krögelstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

257/8 **Die Ortsverwaltung.**

Als Opfer des Weltkrieges starb infolge seiner schweren Verwundung durch Granatsplitter, unser Kollege A

Fritz Freudenberger.

Er war uns ein lieber braver Kollege, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik Wittenau. Abteil. Güth.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederbarnim.
Bezirk Reinickendorf-Ost.

Am 16. April verstarb nach längerer, schwerer Krankheit unser Genosse, der Metallarbeiter

Otto Jahn

Appenzeller Str. 16.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute nachmittag ½5 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Zahlreiche Beteiligung erbittet

243/19 **Der Vorstand.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes A

Otto Dames

sagen wir allen daran Beteiligten, insbesondere dem Verband der Freien Gast- und Schankwirte, dem Wahlverein Lichtenberg sowie allen Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank.

Frau **Martha Dames** nebst Kindern.

Berliner Landpacht-Genossenschaft
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Mittwoch, 26. April 1916, abends 8 Uhr, im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelufer 15:

General-Versammlung. 102/19

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Beschlußfassung über Bilanz des Geschäftsjahres vom 1. 7. bis 31. 12. 1915. 2. Beschlußfassung über den Protest der Herren Langenmayr und Kroitor gegen ihren Ausschluß. 3. Event. Anträge. — Der Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 1915 liegt in unserer Geschäftsstelle: SW 48, Friedrichstraße 16, Lindenstr. 101, Handelsstätte Belleallianee, Aufgang 8 III, zur Einsichtnahme der Genossen aus. **Der Vorstand: Wilhelm Both, Fritz Wilz.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83—85

Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Achtung!

Der Feiertage wegen sind unsere Bureaus geöffnet:
Am Sonnabend, den 22. April,
von 9—1 Uhr:
am Dienstag, den 25. April,
von 9—1 Uhr.

115/11 **Die Ortsverwaltung.**

An die baugewerbl. Arbeiter Berlins und der Vororte!

Nachdem das Resultat der Tarifverhandlungen von den Organisationen der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber angenommen worden ist, treten auf **allen** Arbeitsstellen im Vertragsgebiet Groß-Berlin rückwirkend von **Sonnabend, den 15. April d. J.,** an die neuen Lohnbedingungen in Kraft. Die höheren Löhne müssen für die Woche vom **15. bis 21. April** am **Sonnabend, den 22. April,** zur Auszahlung kommen.

Der Stundenlohn beträgt:

für Maurer und Zimmerer	95 Pfg.
„ Zementierer und Flechter	92½ „
„ Einschaler	85 „
„ Stein- und Kalkträger in ständiger Tagesleistung	93 „
„ Kalkschläger, für Handbetonmischer, für Beton- und Wasserträger, welche den Beton und das Wasser von unten herauf tragen, für Arbeiter bei umfangreichen Arbeiten mit hydraulischem Kalk, ferner für beim Rüsten sowie an Hebevorrichtungen beschäftigte Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Befestigen (Einbinden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt oder Helfer an den Winden sind	78 „
„ gewöhnliche, geübte Hilfsarbeiter	78 „
„ ungeübte, noch nicht im Baufach tätig gewesene Hilfsarbeiter	68 „

Deutscher Bauarbeiterverband. J. A.: **Otto Hanke.**

Zentralverband der Zimmerer. J. A.: **Wilh. Witt.**

Die Mitglieder des **Bauarbeiterverbandes** werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß am **Sonnabend,** den **22. April** (Oster-Sonnabend) **alle Bureaus nur vormittags bis 1 Uhr geöffnet sind.**

141/11* **Der Zweigvereinsvorstand.**

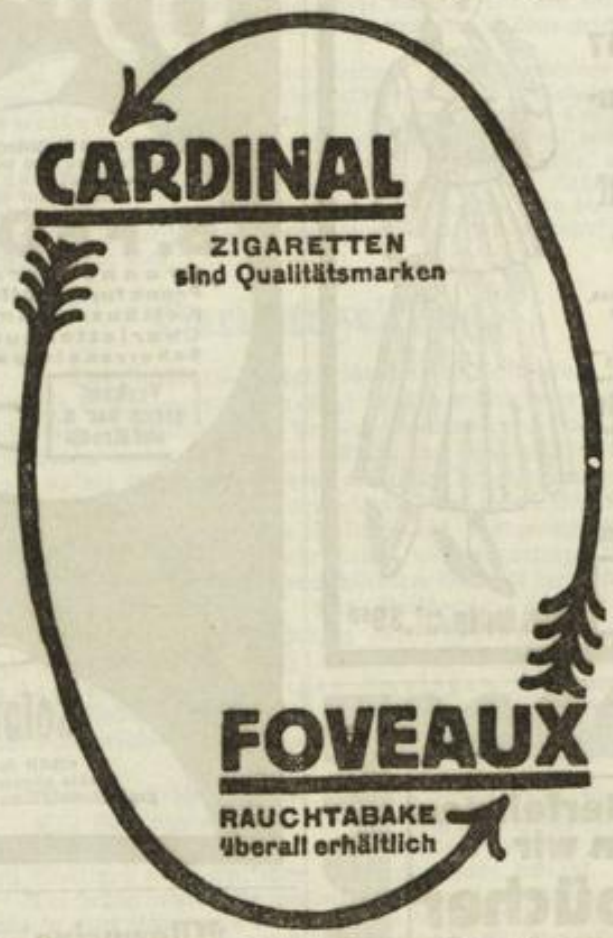

Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch **Pichelswerder,** an der neuen Heerstraße beim **Alten Freund.**

Gewerkschaftshaus

Am 1. Feiertag:

Sängerchor „Vorwärts“

unter Leitung des Chormeisters **J. Eckert. KONZERT** unter Leitung des Kapellmeisters **E. Rabe.**

Am **2. Feiertag** veranstaltet der

Gesangverein „Männerchor des Ostens“

sein

Oster-Vergnügen.

Während der drei Osterfeiertage kommen **10 Lauenburger Mastkälber, ein großer Posten Schweine** und **Ochsenfleisch, geröstet,** zum Verkauf. Zirka **400 Kalbshaxen** (wie die Zeppeline groß). **400 Eisbeine, großer Posten Hamburger Fettgänse u. Vierländer Enten,** à Portion **1.50—2.00 M.**

1. Osterfeiertag mittag:		2. Osterfeiertag mittag:	
Ochsenschwanzsuppe	0,20	Hühnersuppe	0,20
Kraftbrühe mit Einlage	0,20	Kraftbrühe mit Einlage	0,20
Zanderfilet in Weißwein	1,00	Hecht grün	1,00
Perlbohnen mit Hammelsteak	1,00	Frischer Spinat mit Setzei	0,80
Leberpastete mit Salat	0,80	Kasseler Rippchen	1,00
Hamburger Gänsebraten	1,50	Hamburger Kalbskeule	1,00
Kalbsnierenbraten	1,00	Vierländer Ente	1,00
Prager Schinken	1,25	Gespicktes Rinderfilet	1,25
Kompott oder Salat	0,20	Kompott oder Salat	0,20
Käse mit Butter	0,50	Käse mit Butter	0,50

Heute und Sonnabend ein sehr billiger Schnellverkauf
nicht unter 5 Pfund.

Zirka 30 Ztr. Oldenburger Salzsalami, Braunschweiger in Fettdarm, Holsteiner Bratwurst, Gothaer Zervelatwurst	zum selten billigen Preis von 3.40 das Pfund
Kongreßwurst	das Pfd. 2,40

Sonnabend kommen zirka 15 Priegnitzer Fettkälber und auch schwere fette Doppellender, schneeweiß im Fleisch, und ein großer Posten Hamburger Fettgänse und Ochsenfleisch zum Verkauf.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Berlin-Lichterfelde.

Die Tagesordnung zu der Ausschußsitzung am 28. April 1916 erfährt dahin eine Aenderung, daß als Punkt 3a hinzu kommt:

Beschlußfassung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf Ruhegehalt für die Angestellten.

Berlin-Lichterfelde, den 19. April 1916. 268/14

Der Vorstand.
Hans Fischer, Vorsitzender.

Spezialarzt
für Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkranke jeder Art, **Ehrlich-Hata-Kuren,**
Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum.
Sprchst. 10-2, 5-9, Sonntags 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
— Separates Damenzimmer. —

Rester-Handlung.

Kammgarne, Tuche, Cheviots, blau und farbig.
Covercoats, Staub- und **Regenmäntelstoffe.**
Moderne Kostüm- u. **Rockstoffe.**
Taffte, Seiden, in schwarz und farbig, zu **Kostümen, Mänteln, Kleidern** u. **Blusen.**
Riesenauswahl i. **Stoffen** für **Herren-** und **Knaben-Anzüge.**

Damen-Konfektion.

Kostüme, Mäntel, Röcke usw. in großer Auswahl, **ohne** Preis-Erhöhung.

Gediegene Maßanfertigung.

Paul Karle,
Warschauer Straße 18.

Gute Bücher

zu herabgesetzten Preisen, soweit der Vorrat reicht, liefert die

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Morris, W., Eine königliche Lektion. — Ein Traum von John Ball. Gebd. statt M. 3,— für M. —,50

Preczang, Ernst, Die Glücksbude. Statt M. 2,— für M. —,50.

Jacoby, L., Cunita. Ein Gedicht aus Indien. Statt M. 2,50 für M. —,50

Sinclair, Der Industriebaron. (Geschichte eines amerikanischen Millionärs.) Statt M. 2,— für M. —,50

— In zehn Jahren. Statt M. 3,— für M. —,50

Wedde, Johannes, Gedichte. Gebd. statt M. 3,— für M. —,50

Wereschtschagin, W., Russische Volkstypen. Gebd. statt M. 3,— für M. —,50

Loti, Pierre, Gen Ispahan (Persien). Eine Reisebeschreibung. Statt M. 3,— für M. —,50

Lewes, G. H., Goethes Leben und Werke. 2 Bde. Gebd. statt M. 6,— für M. 3,—

Die mit literarischen und kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe ist eine der besten Goethe-Biographien.

Außerdem empfehlen wir eine Anzahl guter Romane in Broschürenform zu je M. —,50, und einen Posten älterer Reclam-Bändchen, je 4 Stück für M. —,50.

Das Central-Leihhaus unterhält keine Filialen, nur allein Eckhaus Jäger- u. Kanonierstr.

CENTRAL-LEIHHAUS nur allein Jägerstr. 71 Ecke Kanonier-Straße

Keine Filialen! Keine Filialen!

Abt. I: **Hochelegante Monats-Garderoben teils in Prima-Seide zu sehr mäßigen Preisen**

Elegante Monatsgarderoben, welche in vornehmen Werkstätten nach Maß hergestellt sind, werden als Gelegenheitskäufe zu billigsten Preisen zum Verkauf gestellt, und ist die Auswahl gerade in diesen wenig gebrauchten Maßgarderoben jetzt eine sehr große, da bei dem Saisonwechsel ein starkes Lager vorhanden.

Frühjahrs-Paletots u. Ulster teils in guter Seide, wenig gebrauchte Maßgarderoben Monatspaletots für M. **18, 20, 25, 30–40** | **Eleg. Herren-Jackett- u. Rockanzüge** gebrauchte Maßanzüge Monatsanzüge für M. **18, 20, 25, 30–40**

Abt. II: Täglicher Verkauf von neuen, eleganten modernen Anzügen zu billigsten Preisen; Kammgarn-Anzüge, Hochzeits- sowie Jünglings- und Knaben-Anzüge. Tausende eleganter **Herrengarderoben** sind zum Verkauf gestellt, auch selbst für die korpulentesten Herren passend — alles äußerst preiswert.

Damengarderoben: Damen-Kostüme und -Mäntel in großer Auswahl.

Karfreitag geöffnet von 12—2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Aus Groß-Berlin.

Die neuen Höchstpreise für Rindfleisch.

Die vom Magistrat erlassenen Verordnungen über Groß- und Kleinhandelspreise für Rinder, über Großhandelshöchstpreise für Schweine, sowie über Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Rinder- und Schweinekram sind nunmehr vom Oberpräsidenten genehmigt worden. Die Verordnungen treten danach mit dem 20. April in Kraft.

Nach der Verordnung zur Regelung der Großhandelspreise für frisches (rohes) Rindfleisch darf der Preis für einen Zentner Schlachtgewicht bei Abgabe durch den Großschlächter die nachstehenden Beträge nicht übersteigen:

Bei Gewicht des Tieres von

11 und mehr Zentnern	200 M.
10 Zentnern	194 „
9 „	188 „
8 „	182 „
7 „	176 „
6 „	170 „
5 „	164 „
4 „	158 „
3 „	152 „

Nebenabreden, die geeignet sind oder bezwecken, die festgestellten Preise zu erhöhen, sind unzulässig.

Auch ist es verboten, den Verkauf von Rindfleisch von der Uebernahme der Verpflichtung zur Abnahme anderer Fleischgattungen oder Waren abhängig zu machen.

Nach der Verordnung zur Regelung der Kleinhandelspreise für frisches (rohes) Rindfleisch darf der Preis für 1 Pfund bester Ware bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend benannten Beträge nicht überschreiten:

Für Lende	3,00 M.
„ schieres Fleisch	2,80 „
„ Roastbeef	2,70 „
„ Keule ohne besondere Knochenbeilage	2,60 „
„ Fehlrippe, Brust, Kamm, Bug	2,30 „
„ Suppenfleisch	1,00 „
„ rohen Nierentalg	3,00 „
„ Knochen	0,50 „

Die Verordnung zur Regelung der Großhandelspreise für frisches (rohes) Schweinefleisch bestimmt, daß der Preis für ein Schwein bei Abgabe durch den Großschlächter die nachstehenden Preise nicht übersteigen darf

bei einem Schlachtgewicht	unter 87 Pfund	für den Zentner 116 M.
„ „ „	von 88—104 Pfd.	„ „ „ 122 „
„ „ „	„ 105—120	„ „ „ 128 „
„ „ „	„ 121—129	„ „ „ 140 „
„ „ „	„ 130—156	„ „ „ 151 „
„ „ „	„ 157—174	„ „ „ 163 „
„ „ „	„ 175—192	„ „ „ 170 „
„ „ „	„ 193—227	„ „ „ 176 „
„ „ „	über 228	„ „ „ 182 „

Der Preis für eine Sau oder einen Eber darf in Berlin bei Abgabe durch den Großschlächter die nachstehenden Beträge nicht übersteigen:

bei einem Schlachtgewicht	von über 240 Pfd.	für den Ztr. 160 M.
„ „ „	„ 193—240	„ „ „ 154 „
„ „ „	bis 192	„ „ „ 134 „

Auch hier gilt die Bestimmung, daß Nebenabreden, die geeignet sind oder bezwecken, die festgestellten Preise zu erhöhen, unzulässig sind und daß es verboten ist, den Verkauf von Schweinefleisch von der Uebernahme der Verpflichtung zur Abnahme anderer Fleischgattungen oder Waren abhängig zu machen.

Schließlich sind, wie oben erwähnt, Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Rinder- und Schweinekram festgesetzt worden.

Die festgesetzten Preise sind noch reichlich hoch.

Kleinlich.

Auf dem Vorderperron eines Anhängerwagens befinden sich drei Personen. Ein gutgekleideter Herr und zwei Arbeiter. Hände und Kleidung zeugen von schwerer Arbeit. Es ist Feierabendstunde. Sie haben draußen, im vornehmen Westen, irgendwo gearbeitet. Nun geht's nach Hause. Der eine hat einen Packen bei sich, wohl Handwerkszeug oder dergleichen. Er ist müde und setzt sich darauf. Stört es jemand? Nein, niemand hindert's. Platz ist genug für die drei. Da geht die kleine Schiebeklappe auf und die Schaffnerin ruft: „Sie da, Sie müssen aufstehen.“ Der Arbeiter sieht die Frau erstaunt an, er begreift anscheinend nicht, warum er die kleine Bequemlichkeit nicht haben soll.

„Sie müssen aufstehen oder den Wagen verlassen,“ ruft die Schaffnerin jetzt energisch. Der Herr dreht sich um und fragt, warum das geschehe.

Jetzt öffnet die Frau die Türe und sagt wiederum: „Entweder Sie stehen auf oder ich lasse halten, dann müssen Sie herunter!“

Der Arbeiter, der keine Lust hat, sich zu verspäten, steht auf. Der Herr schüttelt den Kopf und gibt seiner Meinung Ausdruck, die mit der Ansicht der Arbeiter übereinstimmt, und mit unserer.

Denn, um alles in der Welt, wen stört es bloß, wenn auf einem fast leeren Perron ein Fahrgast in halbsitzender Stellung verweilt?

So geschehen am Montag auf Linie C am Kurfürstendamm.

Wir haben in Friedenszeiten manch einen ähnlichen Vorgang bemerkt. Aber das war eben damals. Man konnte annehmen, der Krieg habe uns großzügiger gemacht. Es scheint aber alles beim alten zu bleiben. Die Schaffnerin handelt wohl nach Vorschrift und ist nicht schuld. Kleinlich aber ist's!

Am Karfreitag und Ostersonnabend findet keine juristische Sprechstunde statt.

Vorzeitige Einlösung der neuen Kartoffelbezugsscheine.

Mit Rücksicht auf das Osterfest werden, wie der Magistrat Berlin mitteilt, die Kartoffelbezugsscheine für die nächste Periode, die vom 25. April bis 6. Mai läuft, also unmittelbar nach den Ostertagen beginnt, bereits am Donnerstag, den 20. und Sonnabend, den 22. April, von den Brotkommissionen gegen Abgabe der gesammelten Kartoffelkartenabschnitte ausgegeben. Die dann noch nachträglich von den Kartoffelkleinhändlern eingelösten Kartoffelkartenabschnitte der dritten Periode können noch im Laufe der nächsten Woche in Bezugsscheine der vierten Periode bei den Brotkommissionen umgewechselt werden.

Hotels, Gastwirtschaften, Pensionate und ähnliche Betriebe können die Kartoffelbezugsscheine beim Obmann ihrer Kommission bereits am Sonnabend, den 22. April, abheben.

Anmeldung von Gummiabfällen.

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß alle Gummiabfälle, die nicht mehr im Gebrauch sind oder sich nicht für den Gebrauch eignen, als Altgummiabfälle der Kautschukmeldestelle Berlin W, Potsdamer Straße 10/11 gemeldet werden müssen.

Die Abfälle dürfen nur den beauftragten Aufkäufern, deren Name und Kaufbezirk bereits veröffentlicht sind, zum Kauf unter Beachtung der festgesetzten Höchstpreise angeboten werden.

Die beauftragten Aufkäufer sind berechtigt, in den ihnen zugewiesenen Bezirken nach Bedarf Sammelstellen einzurichten und Unterkäufer anzustellen. Letztere müssen ihre Berechtigung zum Aufkauf von Altgummi und Regeneraten durch einen vom Kriegsministerium ausgestellten Ausweis nachweisen.

Die Baumblüte in Werder wird diesmal für das ausflugfreudige Berlin eine prächtige Osterüberraschung werden, denn in wenigen Tagen schimmern die Obsthügel in den zarten Farben der Blüten, die allmählich aus den Knospen huschen. Der reiche Blütenansatz verspricht eine starke Blüte und das kühle Wetter der letzten Tage hat die erwachende Blütenpracht soweit zurückgehalten, daß für sie von rauheren Nächten kein Schaden zu besorgen ist. Werder hat sich zum Empfang seiner Gäste bereit gemacht. Geräuschlos, wie es für die Kriegszeit paßt, wird auch diesmal die Baumblüte als Frühlingsfeier begangen werden. Kein Karussellgetriebe, kein Rummel auf dem Platz zieht die Blütengäste an sich. Von den Höhen wehen schon die Fahnen zum Zeichen, daß man sich auf den Besuch eingerichtet hat und das herrliche Panorama über die Havellandschaft wirkt diesmal noch größer und eindrucksvoller, da die Ueberschwemmungsgebiete noch immer das Havelbecken erweitern.

Die in den Markensystemen bei der Lebensmittelabgabe begründeten Kriegsbeschränkungen lassen es daher dem Besucher ratsam erscheinen, sich mit seiner Brotmarke zu versehen, denn ohne dieselbe gerät er in Schwierigkeiten. Die Berliner Brotmarke besitzt ihre Gültigkeit. Die Speisekarte der Werderschen Lokale steht allerdings auch unter dem Einfluß der Fettknappheit. Man findet hauptsächlich Fischgerichte und Schmorfleisch. Die belegten Brote kosten auf den Höhen durchschnittlich 75 Pf. Die Preise erscheinen nach den Zeitverhältnissen angemessen. Unbeschränkt sind allerdings die Obstweinmengen, die Militärpersonen verboten sind.

Die Teltower Kreisschiffahrt eröffnet am Gründonnerstag mit den Fahrten zur Baumblüte nach Werder ihren diesjährigen Betrieb, der mit Rücksicht auf die Kriegszeit nicht in vollem Umfange durchgeführt werden kann. Zur Baumblüte fährt um 8 Uhr das Schiff von Neukölln, Rudower Straße ab. Es hält an sämtlichen Anlegepunkten und trifft um 11 Uhr 25 an der Glienicker Brücke ein. Die Ankunft in Werder erfolgt um 1 Uhr, die Abfahrt um 5 Uhr. Gleichzeitig wird der Verkehr zwischen Potsdam und Wannsee über Neubabelsberg eröffnet. Von Neubabelsberg findet stündlicher Verkehr nach der Machnower Schleuse statt. Die Baumblütenfahrten werden bis 30. April ausgedehnt. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Teltower Kreisschiffahrt in Kleinglienicke.

Eine Erhebung der Kartoffelvorräte sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation findet nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers am 26. April im Deutschen Reiche statt.

Die Aufnahme der Kartoffelvorräte findet mittels Hauslisten statt. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, die ihnen zugehenden Hauslisten bis spätestens zum 28. April 1916 ausfüllen zu lassen und die ausgefüllten Hauslisten bis zum 29. April bei der nächsten Steuerannahmestelle abzugeben.

Hausbesitzer oder deren Stellvertreter, welchen die Hausliste bis einschließlich 22. April 1916 nicht zugestellt worden ist, haben sie von ihrer zuständigen Brotkommission oder vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststr. 16, Zimmer 49, abzulangen.

Für die Anzeige der Vorräte von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation ist ein besonderer Vordruck bestimmt, der, soweit er den Anzeigepflichtigen nicht zugegangen ist, von der nächsten Steuerkasse abzuholen ist.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 26. April tatsächlich befinden.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin oder die von ihm beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Warnung vor vorzeitiger Aussaat und Pflanzung.

Die Zentrale für Gemüsebau im Kleingarten schreibt: Der Anfänger im Gartenbau läßt sich oft durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Aussaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder der Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Ein Nutzen wird durch die verfrühte Aussaat oder Pflanzung nie erzielt, da die Pflänzchen während der kalten Zeit doch nicht wachsen, sondern kränkeln, so daß sie von später gesetzten Pflanzen oder späteren Aussaaten überholt werden. Verluste an Saatgut müssen in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden! Es sei deshalb nachstehender Warnruf zur Beachtung empfohlen:

Kartoffeln auch Frühkartoffeln dürfen nicht vor Mitte April gelegt werden! Ausnahmen hiervon nur in besonders warmer Lage und ebenfolchem Boden.

Busch- und Stangenbohnen nicht vor dem 10. Mai legen! Ausnahmen in warmer Lage, aber auch da sind die jungen Pflänzchen bis 15. Mai während der Nacht vor Frost zu schützen.

Tomaten und Gurken nicht vor dem 15. Mai pflanzen! Aussaat von Gurken ins Freiland nur drei bis vier Tage früher.

Eine nächtliche Revolverszene verursachte in einer der letzten Nächte nach einer gemeinsamen Kneiperei in der „Walhalla“ in der Waisenstraße zu Potsdam der 21jährige Rittergutsbesitzer Karl v. Kähne auf Petzow. Der jugendliche Herr hatte mit einigen Oberjägern das Lokal verlassen und man wartete auf eine Droschke. Durch eine Geringfügigkeit fühlte sich Herr von Kähne gereizt und er zog seine Pistole, um zu schießen. Ehe sie ihm entrissen werden konnte, löste sich ein Schuß und die Kugel drang dem Schneider Adolf Kiebel aus Potsdam, Hodizstr. 9, in die Ferse. K. mußte nach dem Krankenhaus in der bestellten Droschke übergeführt werden und ist in ärztlicher Behandlung. Die Pistole des Herrn v. Kähne nahm die Kriminalpolizei in Verwahrung.

Die Schießbereitschaft des Herrn v. Kähne hat schon einmal in der Oeffentlichkeit grobes Aergernis verursacht, als er vor einigen Jahren in der Nähe seines Gutes auch seine Flinte auf Arbeiter anlegte. Damals belehrte ihn das Schöffengericht Werder durch eine Geldstrafe von 200 M., daß man nicht ohne weiteres auf lebende Ziele schießen darf. Die Kugeln scheinen aber noch immer bei dem Herrn recht lose zu sitzen, denn daß inmitten der Stadt vor einem Vergnügungslokal aus nichtigem Anlaß zur Waffe gegriffen wird, das kann sich die Oeffentlichkeit recht wohl verbitten, und die Folgen, die leicht viel schlimmer werden konnten, sieht man.

Beim Fensterputzen tödlich verunglückt ist gestern mittag die 41 Jahre alte Pförtnerin Witwe Helene Meyer aus der Besselstr. 3. Als sie im zweiten Stock auf einer 1½ Meter hohen Leiter stehend das Flurfenster putzte, kam sie zu Fall und stürzte durch die Scheiben des geschlossenen Fensters auf den gepflasterten Hof hinab. Samariter der Feuerwehr, die vier Minuten nach dem Anruf zur Stelle war, wollten ihr die erste Hilfe leisten. Sie war aber an einem Schädelbruch schon gestorben. Die Verunglückte hinterläßt vier Kinder, eine Tochter von 13 und drei Söhne von 16, 10 und 8 Jahren.

Kleine Nachrichten. Ein vor drei Wochen im Stolper See auf Wannseer Gebiet aufgefundene Leiche ist jetzt als die seit längerer Zeit verschwundene Telegraphengehilfin S. festgestellt worden. — Auf der Straße vom Tode überrascht wurde gestern nachmittag die 55 Jahre alte Schneiderin Elise Pohl aus der Sophienstraße 29. Sie brach auf der Monbijoubrücke plötzlich zusammen und starb auf der Stelle. Die Verstorbene befand sich auf dem Heimwege von der Arbeit. — Am Hochbahnhof Kottbuser Tor versuchte der taubstumme Otto Gäde vor einem in der Richtung nach dem Schlesischen Tor fahrenden Straßenbahnzuge der Linie 82 das Gleis in der Skalitzer Straße zu überschreiten. Er wurde jedoch, da der Führer auf so kurze Entfernung nicht mehr mit Erfolg zu bremsen vermochte, vom Triebwagen erfaßt und umgestoßen. G. geriet unter die vordere Plattform und erlitt einen Bruch des linken Fußknöchels sowie Hautabschürfungen an den Händen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhause Bethanien gebracht. — Ein zweiter Straßenunfall ereignete sich gestern (Mittwoch) abends gegen ½7 Uhr in der Leipziger Straße. Dort wollte vor dem Hause Nr. 65 der 74jährige Dienstmann Wilhelm Müller auf einem Dreirade kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 164 das Gleis kreuzen. Er wurde jedoch angefahren und vom Rade gestoßen. Der alte Mann zog sich beim Sturz auf das Straßenpflaster eine leichte Verstauchung der Wirbelsäule und Hautabschürfungen am Kopfe zu. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhause Friedrichshain gebracht.

Untersagter Handelsbetrieb. Das Polizeipräsidium teilt mit: Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 hat der Polizeipräsident von Berlin den Eheleuten Joseph und Wladislawa Natalewski, hier, Voigtstr. 38, den Handel mit Nahrungsmitteln wegen Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Handelsbetrieb untersagt.

Osterkonzert. Der Männer- und Frauenchor Ost (M. d. Deutsch. Arb.-Sängerbundes), Chorm. E. Thilo, veranstaltet am Ostermontag im Gewerkschaftshause ein Konzert unter Mitwirkung des kgl. Kammermusikers P. Treff (Cello), am Flügel: Herr Komp. R. Kämpf und das Berliner Konzerthaus-Quartett. Einlaß 5½ Uhr.

Filmvorführungen in der Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte.

In der von der Verwaltung der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in deren Gebäude, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12 veranstalteten Sonderausstellung gelangen von jetzt ab regelmäßig kinematographische Lichtbilder zur Vorführung, welche dazu geeignet sind, auch dem Laien das Verständnis für die große Bedeutung von gebrauchsfähigen künstlichen Gliedern näherzubringen und deren mannigfaltige Verwendbarkeit im täglichen Leben sowohl, als auch in den verschiedensten gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen und Erwerbszweigen darzutun. Die Vorführungen finden jeden Dienstag und Donnerstag von 8—9 Uhr statt, sowie Sonntags von 4—5 Uhr. Die Ausstellung selbst ist wochentags von 10—3 Uhr, Sonntags von 1—5 Uhr geöffnet. Außerdem Dienstags und Donnerstags von 6—9 Uhr abends. Ueber Ostern ist die Ausstellung am Karfreitag sowie am 2. Feiertag von 1—5 Uhr geöffnet, am 1. Feiertag geschlossen. Der Eintritt zu den Filmvorführungen ist ebenso wie der Besuch der Ausstellung frei.

Wer ist der Tote? Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 12. d. M. wurde vor dem Hause Hallesches Ufer 39 die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes aus dem Landwehrkanal gelandet. Der Unbekannte ist etwa 1,76 Meter groß, mittelstark, hat dunkelbraunes Haar und Schnurrbart und war bekleidet mit braunwollener Arbeiterjacke, rotweißgestreiftem Hemd, dunkler Hose, grauen Strümpfen und schwarzen Jugstiefeln. Er trug anstatt der Hosenträger einen Leibriemen. Zweckdienliche Angaben über die Persönlichkeit des Unbekannten nimmt jedes Polizeirevier zu den Akten 1007 IV 55. 16 und auch der V. Kriminalbezirk im Polizeipräsidium entgegen.

Aus den Gemeinden.

Das Steglitzer Wasserwerk.

Eins von den vielen Hemmnissen, die dem Bestreben der Steglitzer Gemeinde, die Wasserversorgung in eigene Regie zu nehmen, entgegengestellt wurden, ist wieder überwunden: Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat seinen Einspruch gegen die Unterdückerung der Spree an der Stubenrauchbrücke zurückgezogen und den Regierungspräsidenten in Potsdam ermächtigt, mit der Gemeinde Steglitz einen darauf Bezug nehmenden Vertrag abzuschließen. Da anerkannt wurde, daß die vorgeschlagenen Bedingungen sehr liberal sind, so stimmte die Gemeindevertretung dem Vertragsentwurfe einstimmig zu. Nachdem das Verteilungsrohrnetz innerhalb des Ortes fast vollständig verlegt ist, der Wasserturm auf den „Rauhen Bergen“ seiner Vollendung entgegengeht und auch die Stadt Lichtenberg ihr neues Wasserwerk am Kaulsdorfer Busch, das das nötige Wasser liefern soll, in Betrieb genommen und auch die landespolizeiliche Genehmigung zur Fortleitung des Wassers erhalten hat, fehlt nur noch das Druckrohr von Lichtenberg nach Steglitz, dessen Verlegung jedoch bisher einige Gemeindebehörden und Privatgrundbesitzer mit Erfolg verhindert haben. Hier treibt die freundnachbarliche Kirchtums-

olitik ihre schönsten Blüten. So verlangt unter anderem Lankwitz eine einmalige Entschädigung von 500 000 M., Mariendorf eine solche von 100 000 M. und außerdem jährlich 16 000 M., Britz 180 000 M. einmalig und jährlich 22 200 M., Niederschöneweide jährlich 6000 M., Oberschöneweide einmalig 100 000 M. und jährlich 816 M., Kaulsdorf einmalig 12 500 M. und schließlich der Kreis Teltow jährlich 22 240 M. Daß Steglitz diese Summen, die die Rentabilität des Werkes ausschließen, zahlen kann, ist unmöglich. Da eine Herabsetzung durch Verhandlungen nicht zu erreichen war, beantragte die Gemeinde beim Bezirksausschuß in Potsdam Verleihung der Zwangsrechte auf Grund des § 332 des Wassergesetzes, leider erfolglos. Das Verfahren schwebt nun schon seit geraumer Zeit bei der höheren Behörde, wie lange es dort noch „schweben" wird, vermag niemand vorher zu sagen. Ueber 2 000 000 M. hat Steglitz bereits für das Wasserwerk aufgewendet und dadurch seinen Etat jährlich mit rund 140 000 M. belastet, die das Finanzwesen besonders in der Kriegszeit mit ihren ungeheuren sozialen Lasten schwer bedrücken. Um so bedauerlicher ist das kurzsichtige Verhalten der betreffenden Gemeindeverwaltungen.

Städtischer Verkauf von Reis, Erbsen und Graupen in Charlottenburg.

In Charlottenburg werden, zunächst für die Zeit vom 20. April bis 20. Mai d. J., an Inhaber von besonderen Bezugskarten städtische Vorräte von Reis, Erbsen und Graupen abgegeben. Als Empfänger solcher Reis-, Erbsen- und Graupenkarten kommen lediglich bedürftige Personen in Frage, die von der Armendirektion unterstützt werden, außerdem bedürftige unterstützte Kriegerfrauen und sonstige erwerbslose Personen, die ihre Unterstützungen von den Unterstützungskommissionen erhalten, endlich bedürftige Personen, soweit sie von diesen Stellen nicht unterstützt werden, und kranke Personen, die die Mittel zur Beschaffung gleicher oder ähnlicher Lebensmittel nicht besitzen, auf Grund ärztlichen Attestes. Die Zuweisung der Bezugskarten erfolgt an die Armenunterstützten durch die Armendirektion, an die von den Unterstützungskommissionen Unterstützten durch diese und an alle übrigen Bezugsberechtigten durch die Lebensmittelabteilung des Magistrats, Zimmer 50 des Rathauses. Der Verkaufspreis beträgt für Reis 55 Pf., für Erbsen 58 Pf. und für Graupen 40 Pf. für das Pfund. Die Verteilung der Karten an die unterstützten Personen wird am 20. Mai geschlossen. Als letzter Verkaufstag wird dem Händler, von dem die Waren bezogen werden können, der 31. Mai festgesetzt. Die Ausgabe von Waren auf Grund der Bezugsscheine erfolgt nur gegen sofortige Bärzahlung.

Kartoffelbestandsaufnahme in Charlottenburg.

Am 26. April 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln, Kartoffelwalzmehl, -Flocken, -Schnitzel, -Scheiben und anderen Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und von Kartoffelstärkefabrikaten (Kartoffelstärke und -Mehl) statt. In Charlottenburg sind nur diejenigen Vorräte anzuzeigen, die sich tatsächlich am 26. April in Charlottenburg befinden. Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Kartoffelfabrikaten im ganzen 5 Pfund übersteigen. Die Anzeige erfolgt in Charlottenburg auf Vordrucken, die kostenlos bei den Brotkommissionen, Polizeirevieren und im Statistischen Amt der Stadt Charlottenburg, Rathaus, Zimmer 131, abgegeben werden und von den Anzeigepflichtigen selbst zu beschaffen sind. Diese Vordrucke sind ausgefüllt und unterschrieben bis zum 27. April bei der zuständigen Brotkommission abzugeben. Der Magistrat kann Vorrats- und Betriebsräume untersuchen und die Bücher der Anzeigepflichtigen durch seine Beamten einsehen lassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden bestraft, auch können die nicht angegebenen Vorräte als dem Staate verfallen erklärt werden.

Ausgabe von städtischem Schweinefleisch in Neukölln.

Wie wir vom Magistrat erfahren, werden mit Rücksicht auf den Karfreitag und die Osterfeiertage die Fleischkarten zum Bezuge von städtischem Schweinefleisch am Sonnabend in den Vormittags- und den ersten Nachmittagsstunden zur Ausgabe gelangen. Die Zeit der Abholung des Schweinefleisches vom Schlächtermeister wird für das kaufende Publikum bis auf 8 Uhr abends verlängert. Die Fleischkarten behalten an dem genannten Tage bis 8 Uhr abends Gültigkeit.

Die Geschäftszimmer der Brotkommissionen werden am Sonnabend um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Weiter wird mitgeteilt, daß auch künftig einzelnen Personen, die einen eigenen Haushalt führen, eine Fleischkarte zum Bezuge von städtischem Schweinefleisch zugeteilt werden wird.

Osterkuchenbackverbot in Potsdam. Der Potsdamer Magistrat macht amtlich bekannt, daß es verboten ist, in der Zeit vom 18. bis einschließlich 26. April 1916 Kuchen unter Verwendung von Weizen- oder Roggenmehl herzustellen oder solchen Kuchen feilzuhalten. Dies gilt auch für das Bereiten von Kuchen in den Haushaltungen.

Jugendveranstaltungen.

Reinickendorf-Ost. Karfreitag: Tageswanderung nach Hennigsdorf — Schulzendorf — Heiligensee. Fahrgeld 20 Pf. Treffpunkt ½7 Uhr früh, Bahnhof Schönholz. — 1. und 2. Osterfeiertag: Wanderung durch die märkische Schweiz. Treffpunkt Sonnabend abend 11 Uhr am „Seebad".

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Bohnsdorf. Donnerstag, den 20. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Lokal von M. Schulze.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Ziemlich mild, zeitweise aufklarend, jedoch veränderlich und vorwiegend trübe mit weitverbreiteten, im Westen vielfach starken, im Osten meist schwächeren Regenfällen.

Bernada Schuh-Gesellschaft
Frankfurter Allee 54
(Ecke Kreutzigerstr.)
Damenstiefel u. Halbschuhe. Neue Frühjahrs u. Sommermoden 9,75 10,50 12,50 15,50 18,50 bis 26,50
Herrenstiefel beste Verarbeitung 9,75 12,50 15,50 18,50 bis 26,50
Kinderstiefel kleine Numm. 1,95 2,90 3,90 4,90 5,90 grosse Numm. 7,90 8,90 10,50 12,50
Turnschuhe · Babyschuhe · Kriegsstiefel Leinenschuhe etc.

Osterangebot.
Trotz hoher Lederpreise
billige Schuhwaren
Damen-Schnürstiefel Derby mit Lackkappe, moderne Form 9,85
Damen-Schnürschuh Derby mit Lackkappe, moderne Form 9,45
Herren-Schnürstiefel Derby mit Lackkappe, moderne Form 10,90
Unser Schlager!
Damen-Lederhausschuhe mit Ledersohle und Fleck 36/42 3,95
Billige Mädchen- und Knabenstiefel besonders gute, feste Qualität, in schwarz und braun.
Braune Kinderstiefel, moderne Form Gr. 31—35 8,90 27—30 8,25
Kinderstiefel bis Größe 22 2,25
Damen-Samtpantoffel 0,88
Ferner große Posten Schuhwaren, die sich infolge der Reichhaltigkeit nicht alle aufführen lassen, zu überaus billigen Preisen.
Für Wiederverkäufer weiteste Reise lohnend!
Schuhhaus Kuntze Nachfl.
nur Gr. Frankfurter Str. 83
Ecke Marsiliusstraße
Um es jedem zu ermöglichen zu kommen, vergüte ich jedem Käufer 20 Pf. Fahrgeld!
Beachten Sie bitte meine 5 großen Schaufenster.

Zu allerbilligsten Tagespreisen empfehle in allen meinen Verkaufsstellen
Butter, Eier, Käse
Marmeladen
und andere Nahrungsmittel in besten Qualitäten.
J. F. Assmann
Butter-Großhandlung.
35 Verkaufsstellen in Groß-Berlin.

Führer durch das preußische Einkommensteuergesetz
Mit 10 Formularen für Eingaben und Reklamationen, sowie einem ausführlichen Sachregister
Preis 40 Pf.
Zu haben in allen Vorwärts-Ausgabestellen und in der Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Lindenstraße 3 32

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer, Inh.: P. Golletz Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 364

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Norden
Erscheint wöchentlich einmal. Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen.
Drogen, Farben — Benckendorf Neue Hochstr. 19 Ecke Schulzendorferstr.
Fleisch- u. Wurstw. — Getschmanns Centr. Wiebert-Str. 159
F. Jordy Ww. vorm. O. Lucke Stralsunderst. 27
Herr.-, Dam.-, Knab.- u. Mädchen-Garder. — O. Hoffmann Veteranenstr. 14 fertig u. n. Maß
Kohlenhandlung — A. Krüger Malmöer Str. 11, allerbill. Tagespr.
Kolonialwaren — M. Saegebarth Strelitzer Str. 37
Wilh. Thomas Reinickendorferst. 54 Mehlhandlung
Kaffee-Versand Gerold — Bei gemeinsamem Bezug Preisermässigung Berlin, Lützowstr. 94. Verlangen Sie Preisliste.
Mehlhandlungen — C. E. Fink, Pankstr. 92.
Möbelmagazine — Wiese & Co. Reinickendorferstr. 67 Tischlermeister

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Osten
Erscheint wöchentlich einmal. Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen.
Bäcker- und Konditoreien — Bäckerei Nordstern Inh. Gust. Müller Filialen im Süden, Osten u. Umgebung
Kaffee-Versand Gerold Kaffee — Bei gemeinsamem Bezug Preisermässigung Berlin, Lützowstr. 94. Verlangen Sie Preisliste.
Butter, Eier, Käse — P. H. Ackermann, 8 Filialen
Mehlhandlung — Joh. Pietsch Königsberger Straße 26/27
Molkereien — Jul. Göthling, Lichtenberg Frankfurterstr. 34.
Photograph. Ateliers — Haynn, Frankfurt. Allee 93 geg. Ringbah. Frankf. Allee.
Th. Wenzel Inh. O. Zaschke, Andreasstr. 28 a. Andreasplatz
Schuhw. u. Besohlanstalten — J. Heinrich Petersburger Straße 36.
Warenhäuser — Hamburger Warenhaus Max Flemming Alt-Stralau 11 „Vorw."-Les. erh. 5 %. [illegible]
Zahn-Atelier Wohlfeil Neue Königstr. 40 (am Alexanderpl.)

Herrenfilzhüte, nur Neuheiten in bewährten Qualitäten von Mk. 3.50, 4.50, 5.00, 6.00.
Haarfilzhüte Mk. 6.00, 7.00, 8.00.
Zylinderhüte u. Chapeau claques Mk. 10.00, 12.00 und 15.00.
Panamas, Strohhüte in allen Preislagen.
Mützen für Herren u. Knaben von 90 Pf. an.
Größte Herrenhutspezialgeschäfte des Nordens
Lesern dieser Zeitung 5 Proz. Rabatt in bar.
Alfred Krug, Hutmachermeister. I. Gesch.: Brunnenstraße 54, II. „ Schönhaus. Allee 115
Bitte genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktisch arbeitende Mann der für seine Arbeit, für seinen Beruf besonders vorteilhaft geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei der bekannten Firma
Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung – Berufskleidung
Größtes Spezialgeschäft dieser Art.
Alexanderstr. 12 — Rosenthaler Str. 53 — Landsberger Allee 148 — Neukölln: Bergstr. 66.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.